

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juli 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP) . . . . .	58, 59, 60, 61	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	79, 80, 81
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	16	Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) . . . . .	103
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	29, 30	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) . . . . .	112, 113
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	38, 66	Höger, Inge (DIE LINKE.) . . . . .	56
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	17	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	19
Brunkhorst, Angelika (FDP) . . . . .	94, 95	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) . . . . .	4, 20
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) . . . . .	67, 68, 69, 70	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) . . . . .	31
Claus, Roland (DIE LINKE.) . . . . .	55, 71, 72	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	82, 83
Connemann, Gitta (CDU/CSU) . . . . .	73	Irber, Brunhilde (SPD) . . . . .	84
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) . . . . .	39	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) . . . . .	104, 105, 106, 107
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5, 74, 96, 97, 98	Kipping, Katja (DIE LINKE.) . . . . .	43, 44
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	40, 41, 42	Kopp, Gudrun (FDP) . . . . .	21, 22
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) . . . . .	99, 100	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	114
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	18	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	1, 108, 109
Goldmann, Hans-Michael (FDP) . . . . .	48, 49	Leibrecht, Harald (FDP) . . . . .	32
Golze, Diana (DIE LINKE.) . . . . .	75, 76, 77	Lenke, Ina (FDP) . . . . .	62, 63
Hagemann, Klaus (SPD) . . . . .	101, 102	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) . . . . .	2, 3, 85, 86
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) . . . . .	50, 51, 52	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	33, 34, 35, 36
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) . . . . .	78	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	23, 24
		Nitzsche, Henry (fraktionslos) . . . . .	6, 7, 57

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25, 26	Dr. Stadler, Max (FDP) .....	8, 9
Otte, Henning (CDU/CSU) .....	110	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37, 111
Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	87, 88, 89	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	10
Reinke, Elke (DIE LINKE.) .....	45	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	53, 54
Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU) .....	90, 91, 92	Wegner, Kai (CDU/CSU) .....	93
Schäffler, Frank (FDP) .....	27	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 12, 13
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) .	14, 15, 46, 47
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	64, 65		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur rechtlichen Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in nationales Recht . . . . .	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Anerkennung der Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung durch einen deutschen Hochschulabschluss als Voraussetzung für eine Einbürgerung in den „Vorläufigen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz“ . . . . .	6
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Verdeckte PR-Arbeit von Agenturen im Auftrag der Bundesregierung sowie Regelung der Auftragsvergabe . . . . .	1	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der Beteiligung der Bundespolizei im Rahmen der Außengrenzschutzoperation „Nautilus IV“ an der Rück-schiebung von Bootsflüchtlingen an libysche Hoheitsträger . . . . .	6
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Derzeitige Menschenrechtssituation für Homosexuelle, Transsexuelle und Transgender im Iran . . . . .	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Gesetzliche Neuregelung zur Herausnahme von vor einer Insolvenz vereinbarten Abfindungen für Arbeitnehmer aus der Insolvenzmasse . . . . .	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Risiko von islamistisch motivierten Terroranschlägen auf Atomanlagen und Vergleich der Gefährdungsbewertung zu den Jahren 2000 bis 2002 . . . . .	3	8	
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Notwendigkeit der Einführung und der Förderung von Projekten und Initiativen zur Bekämpfung des Linksextremismus . . . . .	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Prognoseerstellung zum Kriminalitätsaufkommen in den Grenzgebieten zu Polen und Tschechien nach der Erweiterung des Schengenraumes . . . . .	4	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des deutsch-schweizerischen Zollabkommens von 1958 auf die Aus- und Einfuhrabgaben für deutsche und Schweizer Landwirte . . . . .	
Dr. Stadler, Max (FDP) Regelung und Anpassungsbedarf verschiedener Zulagen bei der Bundespolizei . . . . .	5	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einnahmen und Ausgaben für Garantiegewährungen und für zur Verfügung gestelltes Eigenkapital im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zum Stichtag 30. Juni 2009 . . . . .	
		10	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufforderung zur Umsatzsteuerzahlung für die Träger der Freiwilligendienste trotz genereller Befreiung . . . . . 10</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Sonderuntersuchung der Handelsüberwachungsstelle an der EEX (European Energy Exchange) zum Marktverhalten so genannter Non Physicals am Strom-Terminmarkt im Jahr 2007 . . . . . 11</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Bundesländern für einen einheitlichen Steuervollzug und zur Erreichung vereinbarter Steuerquoten . . . . . 11</p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Anwendungserlass des Bundesministeriums der Finanzen zur Mehrwertsteuerpflichtigkeit bei Neuausschreibungen für vom Standard abweichende Postdienstleistungen gemäß EuGH-Urteil . . . . . 12</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alternativen zur provisionsgestützten Finanzvermittlung für Verbraucher sowie zu ändernde Rechtsgrundlagen zur Trennung von Finanzberatung und Verkauf von Finanzprodukten . . . . . 13</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung einer uneingeschränkten Berichterstattung über die Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG am 13. August 2009 . . . . . 14</p> <p>Vollständiger Umzug der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Frankfurt . . . . . 15</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Auswirkungen einer direkten Stützung der Wirtschaft durch die Notenbanken auf den Finanzsektor unter Umgehung der Kreditwirtschaft . . . . . 15</p>	<p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe des Schadenersatzrisikos der Mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Hypo Real Estate Group gegenüber Aktionären . . 16</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Export von Überwachungstechnologie für die Internetkommunikation durch Siemens und Nokia an den Iran und gegebenenfalls Fördermaßnahmen . . . . . 17</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Bereitstellung von Hilfen über die KfW Bankengruppe für Zulieferbetriebe bei Insolvenz von Konzernen . . . . . 18</p> <p>Leibrecht, Harald (FDP) Empfängerstaaten für deutsche Abhörtechnologie in den letzten drei Jahren . . . . . 18</p> <p>Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konditionen und Bewertung der Tätigkeiten von PricewaterhouseCoopers bei der Begutachtung von Firmenbürgschaften und von Hermes-Anträgen auf Exportbürgschaften . . . . . 19</p> <p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße Deutschlands gegen Gemeinschaftsvorschriften über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt laut EU-Kommission sowie geplante Reaktion . . . . . 20</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Prüfung einer Vereinheitlichung des Rentensystems Ost-West . . . . . 21</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Vorgaben für den Kauftermin von fossilen Brennstoffen für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ..... 21</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung der Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Restaurantkette McDonald's und der Jugendzeitschrift „BRAVO“ hinsichtlich der regelmäßig erscheinenden Rubrik „Job- Attacke“ sowie jährliche Kosten für die BA 22</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Angemessenheit des Betrags für die Be- schaffung einer Erstausrüstung für eine Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten nach § 23 Absatz 3 Nummer 1 SGB II, des Ausstattungsumfangs und der anerkannten Bezugsquellen ..... 24</p> <p>Reinke, Elke (DIE LINKE.) Bewertung einer verstärkten Sanktionie- rung von Hartz-IV-Empfängern, insbe- sondere durch die ARGEN ..... 25</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Gründe für die fehlenden Bewilligungen von Kommunal-Kombi-Anträgen in vielen Landkreisen und Gegenmaßnahmen ..... 25</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Goldmann, Hans-Michael (FDP) Haltung der Bundesregierung zu der von Verbraucherverbänden angesprochenen Gefahr des Fleischersatzproduktes „Valess“ für Mensch und Umwelt ..... 26</p> <p>Umsetzung der angekündigten Einfärbung von Schlachtabfällen ..... 27</p> <p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Erfahrungen mit dem Zertifizierungssystem FSC (Forest Stewardship Council) sowie entwickelte Zertifikate seit Inkrafttreten der Beschaffungsrichtlinie des Bundes; Maß- nahmen zur gegenseitigen Anerkennung gleichwertiger Systeme ..... 28</p>	<p>Wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Ver- ordnung zur Inverkehrbringung von Holz und Holzprodukten auf die Holzwirtschaft bei Inkrafttreten ..... 30</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Tragbare Risiken der Agro-Gentechnik und Berücksichtigung der Bedenken von Bürgern ..... 30</p> <p>Finanz- und Zeitplan für ein „Ohne-Gen- technik“-Logo ..... 31</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Finanzumfang der Bundeswehraufträge für militärische Beschaffung im Jahr 2008, insbesondere im Bereich Bekleidung, und Auftragsverteilung auf die Bundesländer ... 32</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Beteiligung der Bundeswehr am AWACS- Einsatz beim G8-Gipfel im italienischen L'Aquila ..... 32</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Prozentualer Anteil der aus Ostdeutschland stammenden, länger dienenden Soldaten der Bundeswehr sowie deren Anteil an den Auslandskontingenten ..... 33</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Ahrendt, Christian (FDP) Förderprogramme der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus seit 2001, unter- stützte Maßnahmen und Initiativen sowie Förderhöhe ..... 34</p> <p>Lenke, Ina (FDP) Anzahl der Anträge auf Förderung betrieb- lich unterstützter Kinderbetreuung seit Jahresbeginn sowie bewilligte Förderhöhe und -dauer ..... 42</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Bedingungen der Firma Grüenthal GmbH für die Zahlung von 50 Mio. Euro an die Conterganstiftung . . . . .	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Vorlage der Ergebnisse der Studie zu den Auswirkungen der IMO-Beschlüsse zur Verwendung von schwefelfreien Kraft- stoffen auf Kurzstreckenseeverkehre in Nord- und Ostsee . . . . .
43	55
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahmevoraussetzungen beim Wett- bewerb für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses, insbesondere für Franco Stella . .
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Resümee der bisherigen Umsetzung der Pflegerreform . . . . .	55
44	Inhalt des Vertrags mit Franco Stella über die Wiedererrichtung des Berliner Stadt- schlosses sowie Einbindung der Büros von Hilmer & Sattler und Gerkan, Marg und Partner . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	56
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Die Kleinmachnower Schleuse des Teltow- kanals nutzende Schiffstypen von 1995 bis 2008 sowie transportierte Güterarten und -mengen . . . . .	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand der Bundesstraße 303 Marktredwitz/West–Autobahn 93 . . . . .
45	56
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Größe des Bundesbesitzes an der Donau im Abschnitt Straubing/Vilshofen sowie Nutz- barkeit für den Hochwasserschutz . . . . .	Rechtliche Voraussetzungen für die Ein- führung einer Citymaut durch die Länder auf Bundesstraßen . . . . .
48	57
Claus, Roland (DIE LINKE.) Von der Bundeskanzlerin bzw. von anderen Mitgliedern der Bundesregierung im Jahr 2008 in die alten und neuen Bundesländer unternommene Dienstreisen . . . . .	Irber, Brunhilde (SPD) Gründe und verantwortliche Stelle für die Nichtfreigabe von Grundstücken des Bundes an der Donau zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Isar- mündung und Staatshaufen . . . . .
49	57
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Geplante Änderungen des Privilegierungs- tatbestandes für landwirtschaftliche Betriebe nach § 35 des Baugesetzbuchs . . . .	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der verdeckten PR-Arbeit von Agenturen im Auftrag der Deutschen Bahn AG . . . . .
52	58
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stromversorger der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes sowie Häuser mit vollständigem Ökostrombezug . . . . .	Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Agentur berlinpolis GmbH . . . . .
53	58
Golze, Diana (DIE LINKE.) Reduzierung der Ausbauziele für das Gesamtprojekt VDE 17 im Bereich Havel und Spree durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . .	Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Stand der Planungen für den Neubau der Nedlitzer Südbrücke über den Sacrow- Paretzer Kanal . . . . .
53	59
	Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU) Verwendung der Bundeshaushaltsmittel nach § 8 Absatz 1 und 2 des Bundesschie- nenwegeausbaugesetzes (BSWAG) in den Jahren 2008 und 2009; Unterscheidung von Maßnahmen für „S-Bahn-Projekte“ und „Sonstige Projekte des Schienenperson- enverkehrs“ in § 8 Absatz 2 BSWAG . . . .
	59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mitfinanzierung eines Bahn-(bedarfs-)haltepunktes in Augsburg anlässlich verschiedener Fußballgroßereignisse . . . . .	60	Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) Zeitplan für die Abschaltung der in Deutschland vorhandenen Atomkraftwerke laut Atomausstiegsvereinbarung . . . . .	65
Wegner, Kai (CDU/CSU) Anderweitige Verwendung der für den Ausbau der Autobahn 100 vorgesehenen Bundesmittel durch den Berliner Senat im Falle eines Stopps des Planfeststellungsverfahrens . . . . .	60	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Konsequenzen aus der Studie zu Methylquecksilberbelastung durch Fischverzehr, insbesondere bei Haifischfleisch, für den Verbraucherschutz und für den Handel mit Haifischfleisch . . . . .	67
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung des Handelsverbots für nach der Bundesartenschutzverordnung und der FFH-Richtlinie (FFH: Fauna-Flora-Habitat) geschützte Muschelarten . . .	70
Brunkhorst, Angelika (FDP) Erstellung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans zum Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß der Richtlinie 2009/28/EG . . . . .	61	Bestehende FFH-Gebiete des Lebensraumtyps 91T0 (Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder) sowie Verpflichtung zur Meldung neuer Gebiete . . . . .	71
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gültigkeit der erteilten Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Krümmel auch nach dem neuen Kerntechnischen Regelwerk . . . . .	62	Otte, Henning (CDU/CSU) Schäden durch das gewaltsame Eindringen von Demonstranten auf das Gelände des Erkundungsbergwerks Gorleben am 29. Mai 2009 . . . . .	71
Zulassungsverfahren für das neue Kerntechnische Regelwerk für Atomkraftwerke sowie Einhaltung der Vorgaben des Atomgesetzes im neuen und alten Regelwerk . . . .	63	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der von Greenpeace e. V. vorgestellten Studie „Auswirkungen eines schweren Unfalls im Atomkraftwerk Biblis“ sowie Konsequenzen für die Folgeabschätzungen der Bundesregierung . . . . .	72
Konsequenzen aus dem Stand der Nachweisführung über eine gesicherte Kernkühlung bei Kühlmittelverlust in Atomkraftwerken . . . . .	63		
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) Auswirkungen des formellen Stopps der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung durch die EU auf deren Inkrafttreten sowie auf die Rechtssicherheit der Landwirte für die Aussaat 2010 . . . . .	63		
Hagemann, Klaus (SPD) Konsequenzen aus der Biblis-Studie der Internationalen Länderkommission Kerntechnik bei sicherheitsrelevanten Maßnahmen; Zeitplan für Betrieb, Revision und Restlaufzeiten der Atomreaktoren Biblis A und B . . . . .	64		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)		Verzögerung bei der Verglasung der so genannten Atomsuppe im Forschungs- zentrum Karlsruhe und Kostenschätzung für eine verbesserte nukleare Sicherheit . . . .	74
Konsequenzen aus der Allensbach-Umfrage über zunehmende Befürchtungen vor Ver- schuldung bei Studierenden und Studien- interessierten . . . . .	72		
Im Rahmen eines Teilzeitstudiums absol- vierbare Bachelor- und Masterstudien- gänge sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl . . . . .	73		



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**
- Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht der Entscheidung der UNESCO-Welterbekommission dem Dresdner Elbtal den Welt-erbetitel abzuerkennen, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz einen Gesetzentwurf zur rechtlichen Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in nationales Recht zu erwägen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 6. Juli 2009**

Nach Auffassung der Bundesregierung war die Ratifikation der Welterbekonvention ohne vorheriges Vertragsgesetz nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes möglich. Sie hat Bund, Länder und Kommunen wirksam an die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Konvention gebunden. Da die Welterbekonvention lediglich Bemühungsverpflichtungen enthält, kann auch durch ein (nachträgliches) Vertragsgesetz keine stärkere Bindungswirkung der Verpflichtungen erreicht werden. Für die Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention bleiben in der Folge in erster Linie die Länder und Kommunen entsprechend der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes zuständig. Eine Ergänzung von Bundesgesetzen durch ein Ausführungsgesetz ist vor diesem Hintergrund nach Auffassung der Bundesregierung ebenfalls nicht erforderlich.

2. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Lötzsch  
(DIE LINKE.)**
- Hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, wie die Deutsche Bahn AG, EPPA, Berlinpolis GmbH oder andere Agenturen beauftragt, verdeckte PR-Arbeit zu leisten, um die öffentliche Meinung in eine bestimmte Richtung zu lenken (bitte Auflistung der Ministerien, der Agenturen und die Höhe der Fördersumme)?

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und  
stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der  
Bundesregierung, Dr. Thomas Steg  
vom 7. Juli 2009**

Nein.

3. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Lötzsch  
(DIE LINKE.)**
- Ist die Bundesregierung bereit, Agenturen, die verdeckte PR-Arbeit leisten, um die Öffentlichkeit in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen, von der öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen?

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Thomas Steg vom 7. Juli 2009**

Die Bundesregierung beachtet die Vorschriften des Vergaberechts.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

4. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse (z. B. von Nichtregierungsorganisationen und Nachrichtensendern) liegen der Bundesregierung zur derzeitigen (unter besonderer Berücksichtigung der Situation nach den Präsidentschaftswahlen) Menschenrechtssituation von Lesben, Schwulen, Transsexuellen und Transgendern im Iran vor?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 8. Juli 2009**

Homosexuelle Handlungen zwischen Männern werden in Iran strafrechtlich verfolgt (Artikel 108 bis 126 des iranischen Strafgesetzbuchs – iStGB). Artikel 110 iStGB sieht dabei als Regel die Todesstrafe vor.

Sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern können, sofern die vollen Beweisanforderungen für die Todesstrafe nicht erfüllt sind, auch mit einer Strafe von 99 Peitschenhieben belegt werden, homosexuelle Handlungen zwischen Frauen werden in der Regel mit 100 Peitschenhieben, bei der vierten Verurteilung mit der Todesstrafe geahndet (Artikel 127 bis 134 iStGB).

Zu Übergriffen seitens der Bevölkerung auf Homosexuelle liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Aufgrund der mangelnden Transparenz des Gerichtswesens lässt sich der Umfang der strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen wegen Homosexualität nicht eindeutig bestimmen. Der Vorwurf der Homosexualität wird allerdings häufig im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung anderer Delikte erhoben, um die Angeschuldigten moralisch zu diskreditieren.

Transsexualität ist in Iran mit dem theologischen Argument „im falschen Körper gefangen zu sein“ anerkannt und eine entsprechende Operation wird von den Krankenversicherungen als medizinisch notwendiger Eingriff anerkannt.

Über Transgender im Allgemeinen liegen keine Informationen vor.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich die Menschenrechtssituation in diesem Bereich nach der Präsidentschaftswahl geändert hätte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Muss aus Sicht der Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit terroristischer Anschläge auf kerntechnische Einrichtungen aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus letztendlich in Betracht gezogen werden, und hat sich die diesbezügliche Gefährdungsbewertung der Sicherheitsbehörden der Bundesregierung im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2002 (bitte dies betreffende Jahre einzeln vergleichen) verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. Juli 2009**

Zur Gefährdungsbewertung hinsichtlich terroristischer Anschläge auf kerntechnische Einrichtungen wird u. a. auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Energieaußenpolitik (Bundestagsdrucksache 16/13276, Frage 163) sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gefahren der Atomenergie (Bundestagsdrucksache 16/1249, Frage 18) verwiesen.

Die Gefährdungsbewertung der Sicherheitsbehörden des Bundes hat sich für den Bereich ortsfester kerntechnischer Einrichtungen im Vergleich zum Jahr 2002 nicht wesentlich verändert. Ein Vergleich mit vorangegangenen Jahren ist nicht möglich, da mit den Anschlägen des 11. September 2001 eine wesentliche Zäsur eingetreten ist.

6. Abgeordneter  
**Henry  
Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der neuerlichen Eskalation linksextremer Gewalt in Berlin und anderen Städten und der Forderung des Berliner Polizeipräsidenten Dieter Glietsch, Politik und Gesellschaft müssten sich konsequent vom Linksextremismus abgrenzen (rbb vom 20. Juni 2009) nunmehr die Notwendigkeit der Einführung und der bundesmittelfinanzierten Förderung von Projekten und Initiativen, die sich dezidiert und ausschließlich mit dem Problem und der Gefahr des Linksextremismus und Linksradikalismus auseinandersetzen und sich zu deren Bekämpfung engagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. Juli 2009**

Die Bundesregierung sieht in der Auseinandersetzung und Bekämpfung des politischen Extremismus jeglicher Couleur im Zusammen-

hang mit der Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts eine dauerhafte prioritäre Aufgabe.

Die Bekämpfung von Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche, von allen demokratischen Kräften gemeinsam zu tragende Aufgabe. Dabei kommt der Prävention besondere Bedeutung zu. Sie muss bereits an den Wurzeln von Radikalisierungsprozessen ansetzen. Kernelemente sind die Vermittlung von demokratischen Grundwerten wie Toleranz, Respekt, Achtung der Menschenwürde und der Erwerb von demokratischen Handlungskompetenzen bei der Bekämpfung rechts- und linksextremer, fundamentalistischer, fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Tendenzen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Anregungsfunktion insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes werden auch weiterhin auf unverändert hohem Niveau zahlreiche Maßnahmen zur politischen, kulturellen und sportlichen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit gefördert. Ein wichtiges Ziel der Förderung ist es, bei jungen Menschen das Bewusstsein für die gemeinsamen Grundwerte zu schärfen, aber auch das Verständnis für die kulturelle Vielfalt zu entwickeln.

Das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dient ebenfalls dieser erklärten politischen Zielsetzung. Das Programm ist im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt und zielt auf langfristige Wirksamkeit. Im Fokus der Programmumsetzung steht zwar die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen. Gleichwohl werden aber linksextremistische oder andere extremistische bzw. fundamentalistische Probleme nicht ausgeblendet. Die Leitideen des Bundesprogramms, wie zum Beispiel soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildung, kulturelle und geschichtliche Identität, Demokratie- und Toleranzziehung sowie Stärkung der demokratischen und couragierten Bürgergesellschaft, wenden sich gegen jede politisch radikale Gesinnung.

Darüber hinaus setzt sich beispielsweise die Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen ihrer Aufgabenstellung in dem eigens dafür eingerichteten Fachbereich Extremismus auch mit linksextremistischen Bestrebungen auseinander. Im Internet werden entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse in einem Dossier Linksextremismus dokumentiert und der Öffentlichkeit vorgestellt ([www.bpb.de/themen/0MZTC7,0,0,Linksextremismus.html](http://www.bpb.de/themen/0MZTC7,0,0,Linksextremismus.html)).

7. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Hält die Bundesregierung an der Aussage fest, dass eine seriöse Prognose bezüglich des Kriminalitätsaufkommens nach der Erweiterung des Schengenraumes um Polen und Tschechien derzeit nicht möglich ist (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, auf meine schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 16/7892), und wenn nicht, wie hat sich das Kriminalitätsaufkommen seitdem entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 7. Juli 2009**

Die Bundesregierung hält an dieser Aussage fest.

8. Abgeordneter  
**Dr. Max Stadler**  
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts des Umstandes, dass die Zulage für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (DUZ) für den Bereich der Bundespolizei, abgesehen von der Erhöhung zum 1. Januar 2009 von 2,72 Euro auf jetzt 2,88 Euro, über einen längeren Zeitraum nicht angepasst worden ist, eine erhebliche Erhöhung dieses Betrages, beispielsweise auf 5 Euro, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 3. Juli 2009**

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. Februar 2009 auf die Fragen des Abgeordneten Siegmund Ehrmann (SPD) verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/11955, S. 4 f.).

9. Abgeordneter  
**Dr. Max Stadler**  
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die Differenzierung bei der Zulage für Entschärfer der Bundespolizei in Höhe von 25,56 Euro bei Einsätzen, in denen sich der Sprengstoffverdacht nicht bestätigt, und in Höhe von 255,65 Euro bei Einsätzen, in denen sich der Sprengstoffverdacht bestätigt, statt einer laufenden monatlichen Zulage für angemessen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 3. Juli 2009**

Für Tätigkeiten als Sprengstoffentschärfer können Beamte und Soldaten nach § 11 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (EZulV) eine Zulage erhalten. Nach Absatz 1 beträgt die Zulage 25,56 Euro für jeden Einsatz im unmittelbaren Gefahrenbereich, der erforderlich wird, „um verdächtige Gegenstände einer näheren Behandlung zu unterziehen“. Die Zulage darf hier insgesamt den Betrag von 383,40 Euro im Monat nicht übersteigen. Nach Absatz 2 können besondere Schwierigkeiten bei dem Unschädlichmachen oder Delaborieren von Spreng- und Brandvorrichtungen oder ähnlichen Gegenständen, die tatsächlich explosionsgefährliche Stoffe enthalten, mit einer Erhöhung der Zulage auf bis zu 255,65 Euro für jeden Einsatz abgegolten werden. Die Zulagen dürfen den Gesamtbetrag von 818,07 Euro im Monat nicht übersteigen (§ 11 Absatz 4 EZulV).

Die Regelung erlaubt eine differenzierende Abgeltung der mit der Sprengstoffentschärfung verbundenen besonderen Erschwernisse und

Risiken, die der Natur der Sache gemäß in sehr unterschiedlicher Weise entsprechend den Umständen des jeweiligen Einsatzes auftreten können.

Die Berücksichtigung der konkreten Umstände und Risiken des Einzelfalls ist gegenüber einer pauschalierten Abgeltung sachgerechter, zumale eine mögliche Erleichterung des Vollzugs durch Pauschalierung auf Grund des kleinen Empfängerkreises der Zulage nur unwesentlich wäre.

10. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung nach Nummer 10.1.1.7 der „Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)“, wonach Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland, die § 10 Absatz 1 Nummer 7 StAG als Voraussetzung für eine Einbürgerung vorschreibt, bei Vorliegen eines deutschen Schulabschlusses, nicht aber bei erfolgreichem Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung oder eines anderen deutschen Hochschulabschlusses als gegeben anzusehen sind, und wird die Bundesregierung die Novellierung dieser Vorschrift betreiben, um eine solche absurde Auslegung des § 10 Absatz 1 Nummer 7 StAG zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juli 2009**

Mit den Vorläufigen Anwendungshinweisen vom 17. April 2009 zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) hat das Bundesministerium des Innern den Ländern allgemeine Handlungsempfehlungen zur praktikablen Anwendung des Gesetzes gegeben. Nummer 10.1.1.7 der Vorläufigen Anwendungshinweise sieht als Nachweis staatsbürgerlicher Kenntnisse neben dem Regelfall der Ablegung des Einbürgerungstests auch den erfolgreichen Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule vor. Da das StAG den Einbürgerungstest nur „in der Regel“ verlangt (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 i. V. m. Absatz 5 StAG), können die Länder weitere Ausnahmen zulassen, zumal die Vorläufigen Anwendungshinweise für sie nicht bindend sind. Bei einer Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht wird die Aufnahme weiterer Ausnahmen zu prüfen sein.

11. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Meldung der maltesischen Zeitung „Malta Today on Sunday“ vom 21. Juni 2009 bestätigen, demzufolge am 18. bzw. 19. Juni 2009 ein Helikopter der Bundespolizei im Rahmen der Außengrenzschutzoperation „Nautilus IV“ daran be-

teiligt war, als mehrere Dutzend Bootsflüchtlinge (darunter Frauen und Kinder) ca. 100 Seemeilen südlich von Malta aufgegriffen und einem libyschen Patrouillenboot übergeben worden sein sollen (www.maltatoday.com)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 2. Juli 2009**

Die im Rahmen der FRONTEX-Operation „Nautilus IV“ eingesetzten Hubschrauber der Bundespolizei waren bei Aufgriff und Übergabe von Bootsflüchtlingen durch ein Boot der italienischen Küstenwache an libysche Hoheitsträger nicht beteiligt. Es handelte sich nicht um Maßnahmen, die anlässlich der FRONTEX-Operation „Nautilus IV“ getroffen wurden. Im Rahmen der Operation „Nautilus IV“ findet eine unmittelbare Kommunikation aller beteiligten Einsatzkräfte ausschließlich mit der Einsatzzentrale in Malta statt. Die Information über ein mit 30 bis 40 Personen besetztes Boot außerhalb des Einsatzgebietes der Operation „Nautilus IV“ wurde der Hubschrauberbesatzung der Bundespolizei über Funk durch ein ziviles Luftfahrzeug übermittelt. Diese Information wurde der maltesischen Einsatzleitstelle zuständigkeitshalber weitergegeben.

12. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese mittelbare Beteiligung der Bundespolizei bei einer Rückschiebung an libysche Hoheitsträger rechtlich – vor dem Hintergrund des Non-Refoulement-Gebotes der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und dem Umstand, dass Libyen die GFK bis heute nicht ratifiziert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 2. Juli 2009**

Entfällt.

13. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- War/ist eine Kooperation mit Libyen Teil des Einsatzplans für die Außengrenzschutzoperation „Nautilus“, und wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung dann den Umstand, dass Bootsflüchtlinge an libysche Hoheitsträger im Zuge dieses FRONTEX-Einsatzes übergeben worden sind, ohne dass dies von dem einschlägigen FRONTEX-Einsatzplan gedeckt gewesen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 2. Juli 2009**

Die erwähnten Maßnahmen fanden nicht im Rahmen der FRONTEX-Operation „Nautilus IV“ statt. Zudem ist eine Kooperation mit Libyen anlässlich der FRONTEX-Operation „Nautilus IV“ nicht Teil des Einsatzplanes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

14. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass beim Unternehmen Quelle hunderte ältere und behinderte Arbeitnehmer vor der Insolvenz des Unternehmens im Rahmen des so genannten Zukunftspaktes der Arcandor AG einen Aufhebungsvertrag mit Abfindungen unterschrieben haben, nun aber die Abfindungen wegen der Insolvenz nicht gezahlt werden und damit Existenzen ganzer Familien auf dem Spiel stehen, und besteht dieses Problem nur bei Quelle oder grundsätzlich bei allen anderen Unternehmensinsolvenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach  
vom 8. Juli 2009**

Der Bundesregierung liegen keine unmittelbaren Informationen über den „Zukunftspakt“ der Arcandor AG vor. Nach Presseberichten hatten Management, Betriebsrat und ver.di im Oktober 2008 vereinbart, in den nächsten drei Jahren Personalkosten von 115 Mio. Euro jährlich – insgesamt 345 Mio. Euro – einzusparen. Abzüge sollte es vor allem beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld geben. Verkäufer sollen auf 7 bis 12 Prozent des Jahreseinkommens verzichten, Geschäftsführer auf 20 Prozent und Vorstände auf 30 Prozent. Im Gegenzug sollten die Mitarbeiter eine weitgehende Beschäftigungssicherung bis 30. September 2011 erhalten und nach Vertragsende an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens beteiligt werden.

Schließen Arbeitnehmer in der Krise des Unternehmens Aufhebungsverträge, laufen sie Gefahr, dass die in diesen Verträgen vereinbarten Abfindungszahlungen nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens lediglich Insolvenzforderungen darstellen, die mit der Insolvenzquote bedient werden. Eine Einstufung dieser Forderungen etwa als Masseverbindlichkeiten wäre gegenüber den anderen im Unternehmen verbliebenen Arbeitnehmern nicht gerechtfertigt, die unter Umständen kurze Zeit später ihren Arbeitsplatz verlieren und deren wirtschaftliche Nachteile allenfalls über einen nach § 123 Absatz 2 der Insolvenzordnung strikt limitierten Sozialplan gemildert werden. In dieser Situation sind insbesondere auch die Gewerkschaften und die in dem Unternehmen tätigen Betriebsräte gefordert, die Arbeitnehmer auf diese Risiken hinzuweisen.



15. Abgeordneter  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung das Verhalten der Geschäftsführung von Quelle rechtlich bzw. haftungsrechtlich relevant, weil der Quelle-Geschäftsführer Konrad Hilbers eine mündliche und schriftliche Zusage im Rahmen einer Power-Point-Präsentation machte, dass die Forderungen aus dem Zukunftspakt auch im Ernstfall und damit wohl auch in der Insolvenz gesichert seien, und beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des geschilderten Problems im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Familien eine gesetzliche Neuregelung des Insolvenzrechts, die sicherstellt, dass alle vor der Insolvenz vereinbarten Abfindungen von der Insolvenzmasse ausgenommen werden, etwa durch eine gesetzliche Verpflichtung, die entsprechenden Gelder aus dem Betriebsvermögen auszugliedern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Juli 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob zwischen den Arbeitnehmern und der Firma Quelle Vereinbarungen getroffen wurden, nach denen die Abfindungsansprüche auch in der Insolvenz gesichert sind. Dies hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, die von der Bundesregierung nicht beurteilt werden können. Eine Zusage im Namen des Unternehmens vor Insolvenzeröffnung könnte zudem nur eine Insolvenzforderung begründen. Auch die mit dem Arbeitsvertrag verbundene Fürsorgepflicht des Arbeitgebers kann keine Insolvenzsicherung gewährleisten, weil nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Gläubiger – wie zu Frage 14 ausgeführt – eine Privilegierung solcher Ansprüche ausgeschlossen ist.

Sollten die Verantwortlichen des Unternehmens allerdings arglistig gehandelt haben, wofür der Bundesregierung jedoch keine Anhaltspunkte vorliegen, so würde das vorhandene zivilrechtliche Instrumentarium ausreichen, um die Interessen der Arbeitnehmer ausreichend zu schützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

16. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Befreit das deutsch-schweizerische Zollabkommen aus dem Jahr 1958 die Anwohner des Grenzgebietes beidseitig von Aus- und Einfuhrabgaben, so dass hier eine Gleichstellung von deutschen und Schweizer Landwirten gegeben ist, oder befreit es nur einseitig die Schweizer Landwirte, so dass eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 9. Juli 2009**

Das deutsch-schweizerische Abkommen über den Grenz- und Durchgangsverkehr regelt in seinem Artikel 2 die zollrechtlichen Befreiungen im land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr. Danach sind Grenzbewohner beider Länder, die ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Grenzzone des einen Staates haben und von diesen aus in der Zollgrenzzone des anderen Staates gelegene Grundstücke bewirtschaften, für die aus diesen Grundstücken gewonnenen Erzeugnisse (mit Ausnahme von solchen des Reb- und Tabakbaus) von Ein- und Ausgangsabgaben befreit.

Das Abkommen behandelt also deutsche und schweizerische Landwirte rechtlich gleich.

17. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind zum Stichtag 30. Juni 2009 die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Garantiegewährungen sowie des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom Oktober 2008 (Aufschlüsselung jeweils nach Gebühren, Zinsen, Refinanzierungskosten, Ausschüttungen und Sonstigem)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 7. Juli 2009**

Der Bericht zur Rechnungslegung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt zum zweiten Quartal 2009 und damit die von Ihnen erbetenen Daten liegen derzeit noch nicht vor. Sobald die Finanzmarktstabilisierungsanstalt die Daten aufbereitet hat, werde ich sie dem Finanzmarktgremium gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes zuleiten.

18. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was tut die Bundesregierung für die Träger der Freiwilligendienste angesichts der Tatsache, dass diese trotz angeblich klarer Gesetzeslage, welche die generelle Befreiung von der Umsatzsteuer für die Freiwilligendienste vorsieht, zur vollen Zahlung der Umsatzsteuer aufgefordert wurden und deshalb ihre Existenz bedroht sehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 2. Juli 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Träger der Freiwilligendienste zur vollen Zahlung der Umsatzsteuer aufgefordert wurden und diese deshalb ihre Existenz bedroht sehen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger und der Träger der Jugendfreiwilligendienste eine Mustervereinbarung ausgearbeitet, bei deren Verwendung im Rahmen des neu eingeführten § 11 Absatz 2 des Jugendfreiwilligendienstegesetzes sich eine Umsatzsteuerbelastung bei der Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten soweit wie möglich vermeiden lässt.

Für die Vergangenheit haben die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern eine Billigkeitsregelung erlassen, wonach es nicht beanstandet wird, wenn die Personalüberlassung bei vor dem 1. Oktober 2008 abgeschlossenen Verträgen nicht der Umsatzsteuer unterworfen wurde.

19. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis kommt die Sonderuntersuchung der Handelsüberwachungsstelle (HÜSt) an der EEX (EEX = European Energy Exchange) nach Maßgabe von § 7 Absatz 5 des Börsengesetzes in Fragen des Marktverhaltens von so genannten Non Physicals am Strom-Terminmarkt im Jahr 2007, und würde die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Bericht mir bzw. dem Parlament zur Verfügung stellen?\*

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. Juli 2009**

Die Sonderuntersuchungen der HÜSt der EEX, „Marktverhalten Strom-Terminmarkt Non-Physicals (Institute insbesondere UK)“ vom 31. August 2007 sowie „Marktverhalten Strom-Terminmarkt UK Non-Physicals (Institute insbesondere UK), Beantwortung von Fragen der BaFin“ vom 20. Dezember 2007, enthalten umfangreiche Daten zu Handelsverhalten und -volumina von namentlich genannten Marktteilnehmern. Diese Daten stellen Betriebsgeheimnisse dar, die nicht an Dritte weitergegeben werden können.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Sonderberichte der HÜSt der EEX der BaFin als Grundlage für eine Voruntersuchung des Verdachts des Verstoßes gegen das Verbot der Marktmanipulation (§ 20a des Wertpapierhandelsgesetzes) dienen. Die Voruntersuchung führte nicht zur Einleitung einer förmlichen Untersuchung wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Verbot der Marktmanipulation.

20. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung mit den einzelnen Bundesländern Zielvereinbarungen zu einem einheitlichen Steuervollzug und zur Erreichung vereinbarter Steuerquoten abzuschließen, und wenn ja, wie ist diesbezüglich die zeitliche Planung?

\* Siehe S. 5 unter [http://www.eex.com/de/document/29402/EEX\\_market\\_monitor\\_Deutsch.pdf](http://www.eex.com/de/document/29402/EEX_market_monitor_Deutsch.pdf)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 7. Juli 2009**

Das Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform wurde am 29. Mai 2009 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und erhielt am 12. Juni 2009 ebenfalls die Zustimmung des Bundesrates. Es enthält u. a. Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG), die darauf abzielen, vorhandene Potenziale zur Steigerung der Effizienz des Steuervollzugs auch mit dem Ziel einer gleichmäßigen Steuererhebung im gesamten Bundesgebiet zu heben. Die neue Fassung des § 21a FVG präzisiert in diesem Zusammenhang die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Verwaltungscontrolling der Steuerverwaltung auf Bundesebene dahingehend, dass das Bundesministerium der Finanzen und die jeweils zuständige oberste Finanzbehörde des Landes hinsichtlich der im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern bilaterale Vereinbarungen über Ziele auf der Grundlage eines abgestimmten, einheitlichen Rahmenkatalogs maßgebender Leistungsparameter abschließen. Dabei beschreiben die Vollzugsziele konkrete Maßnahmen mit dem Ziel der effektiven und effizienten Gestaltung des Steuervollzugs (operationale Vollzugsziele). Im Ergebnis wird damit, ausgehend von den unterschiedlichen Situationen der einzelnen Länder, durch gezielte Maßnahmen eine Gesamtsteuerung nach bundeseinheitlichen Maßstäben ermöglicht. Zur Etablierung des Zielsystems und der maßgeblichen Parameter ist zunächst eine Pilotierung mit einer begrenzten Anzahl von Ländern vorgesehen. Ein konkreter Zeitplan existiert noch nicht.

Die Erreichung vereinbarter „Steuerquoten“ wäre allerdings nicht Gegenstand eines Verwaltungscontrollings. Die Steuerquote – das Verhältnis von Steuereinnahmen zur Wirtschaftsleistung – wird vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen beeinflusst und liegt daher allenfalls sehr bedingt im Einflussbereich der Administration.

21. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Wird das Bundesministerium der Finanzen auf der Grundlage des EuGH-Urteils (EuGH = Europäischer Gerichtshof) vom 23. April 2009 in der Rechtssache C-357/07 einen Anwendungserlass an Kommunen, Landkreistage und Ministerien herausgeben, nach dem für künftige Ausschreibungen für Postdienstleistungen, die von Standardleistungen abweichen, Brutto- und Nettopreise auszuweisen sind und auf die Mehrwertsteuerpflichtigkeit hinzuweisen ist?
22. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Rechnet die Bundesregierung mit Amtshafungsansprüchen der Wettbewerber im Falle einer Nichtumsetzung des oben genannten EuGH-Urteils?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 9. Juli 2009**

Die Bundesregierung beabsichtigt mit Blick auf die umsatzsteuerrechtliche Bedeutung des Sachverhalts nicht einen die Anwendung des Vergaberechts regelnden „Anwendungserlass“ herauszugeben, wonach bei der Ausschreibung von Sonderdienstleistungen (hier: Universaldienste von Postdienstleistern) nach der EuGH-Rechtsprechung zu verfahren ist.

Bei einer Ausschreibung derartiger Leistungen – wie sie für den Spätherbst 2009 in der Planung sind – wird die geltende nationale wie europäische Rechtslage beachtet.

Die Bundesregierung rechnet daher nicht mit Amtshaftungsansprüchen.

23. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Alternativen zur provisionsgestützten Finanzvermittlung für Verbraucherinnen und Verbraucher hält die Bundesregierung für sinnvoll und erfolgversprechend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 3. Juli 2009**

Als Alternative zur provisionsgestützten Finanzvermittlung für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es bereits heute die Möglichkeit, eine unabhängige Honorarberatung in Anspruch zu nehmen. Dabei zahlt der Kunde für die Beratung meist einen Stundensatz. Die Beratung wird also unabhängig vom Verkaufsabschluss vergütet und kann so produkt- und anbieterunabhängig erfolgen. Die Bundesregierung steht einer Ausweitung der Honorarberatung, die bislang in Deutschland wenig verbreitet ist, aufgeschlossen gegenüber.

Im Übrigen arbeitet die Bundesregierung auch an einer Verbesserung der provisionsbasierten Finanzvermittlung. So hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung auf den Weg gebracht, das der Bundestag am 3. Juli 2009 in zweiter/dritter Lesung verabschiedet hat. Mit der Neuregelung werden die Verjährungsfrist für Schadenersatzforderungen wegen Falschberatung verlängert und an die regelmäßige Verjährungsfrist des Bürgerlichen Gesetzbuchs angepasst sowie ein verbindliches Beratungsprotokoll eingeführt. Somit kann eine fehlerhafte Beratung leichter bewiesen werden. Zudem unterstützt die Bundesregierung eine Initiative der Europäischen Kommission, die Informationen über Kosten und Risiken für den Verbraucher einheitlicher und verständlicher zu gestalten sowie die Vorschriften zu Interessenkonflikten, Verhaltensregeln und Vermittlungsprovisionen nach dem Muster der Richtlinie über Märkte und Finanzinstrumente (MiFID) zu vereinheitlichen.

24. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtliche Bewertung hat die Bundesregierung im Hinblick auf eine gesetzliche Trennung von Finanzberatung und Verkauf von Finanzprodukten vorgenommen, und welche Rechtsgrundlagen wären zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. Juli 2009**

Im Versicherungsbereich besteht aufgrund der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung und der Gewerbeordnung bereits eine klare Unterscheidung zwischen Versicherungsberater, Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter. In anderen Bereichen von Finanzanlagen sind Mischformen zulässig. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Bedarf für eine allgemeine Trennung von Finanzberatung und dem Verkauf von Finanzprodukten. Eine Verbesserung des Verbraucherschutzes wird vielmehr über die in der Antwort zu Frage 23 ausgeführten Maßnahmen angestrebt.

25. Abgeordneter  
**Omid  
Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird sich die Bundesregierung als 90-prozentiger Aktionär dafür einsetzen, dass die Berichterstattung über die Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG am 13. August 2009 ohne Einschränkungen stattfinden kann ([www.zeit.de](http://www.zeit.de))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. Juli 2009**

Es gibt keinen Anlass anzunehmen, dass es anlässlich der Hauptversammlung der Hypo Real Estate (HRE) Holding AG am 13. August 2009 hinsichtlich der Presseberichterstattung zu unzulässigen Einschränkungen kommen wird. Eine Hauptversammlung ist – auch bei einer Publikumsgesellschaft – keine öffentliche Veranstaltung und auch damit nicht presseöffentlich. Teilnahmerechte Dritter sind vom Gesetz nur in Ausnahmefällen vorgesehen, z. B. für Vertreter der Banken- und Versicherungsaufsicht nach § 44 Absatz 5 Satz 2 des Kreditwesengesetzes, § 83 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Darüber hinaus gibt es keine Teilnahme- oder Anwesenheitsrechte Dritter bzw. von Medienvertretern.

Über die Zulassung von Pressevertretern zu den Veranstaltungsräumen sowie die Zulassung von Ton- und Bildaufnahmen entscheidet die Versammlungsleitung. Dabei können zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der Aktionäre Beschränkungen von Ton- und Bildaufnahmen ab Beginn der Veranstaltung erforderlich sein.

Das gilt auch im Fall der HRE Holding AG. Über eine mögliche Übertragung der Hauptversammlung in Ton und Bild entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Soweit eine solche Übertragung stattfindet, wird in der Einladung eigens darauf hingewiesen.

Der Bund ist zum jetzigen Zeitpunkt im Aufsichtsrat der HRE Holding AG noch nicht vertreten und kann daher auf diesem Wege nicht auf die Gestaltung der Hauptversammlung am 13. August 2009 Einfluss nehmen. Erst am 13. August 2009 sollen auch zwei Mitglieder auf Vorschlag des Bundes in den neu zu konstituierenden Aufsichtsrat gewählt werden.

26. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen und welche für einen kompletten Umzug der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Frankfurt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. Juli 2009**

Die Bundesregierung ist nicht mit Überlegungen über einen kompletten Umzug der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Frankfurt befasst und kann daher keine Aussagen über Gründe, die gegen und für einen solchen Umzug sprechen, treffen.

27. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass – sollten die Maßnahmen der Notenbanken am Deleveraging der Banken scheitern – die Notenbanken die Banken umgehen und die Wirtschaft direkt stützen, vor dem Hintergrund einerseits der gegenwärtig erheblich belasteten Finanz- und Ertragslage der Kreditwirtschaft sowie andererseits der steigenden regulatorischen und marktgetriebenen Eigenkapitalforderungen, und trägt aus Sicht der Bundesregierung die Umgehung der Kreditwirtschaft durch direkte Kundenkontakte zwischen Deutscher Bundesbank und Unternehmen aus der Realwirtschaft zur Stabilisierung des Finanzsektors bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. Juli 2009**

Eine „Umgehung“ des Geschäftsbankensystems durch geldpolitische Maßnahmen ist grundsätzlich möglich, wenn die Notenbank Aktiva von Nichtbanken erwirbt. Wenn die Aktiva von den entsprechenden Nichtbanken selbst emittiert wurden, handelt es sich dabei praktisch um einen direkten Kredit der Notenbank an diese Emittenten.

Die Angemessenheit einer derartigen geldpolitischen Maßnahme hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Für den Euroraum sind solche Maßnahmen aus heutiger Sicht nicht angebracht.

Die Geldpolitik des Eurosystems richtet sich ausschließlich an der Einschätzung über die mittelfristigen Gefahren für die Preisstabilität im

gesamten Euroraum aus. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung ist der augenblickliche geldpolitische Expansionsgrad als adäquat zu betrachten. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der durch das Eurosystem implementierten geldpolitischen Maßnahmen über die traditionelle Zinspolitik hinaus, wie beispielsweise eine über unterschiedliche Fristen bis zu einem Jahr unlimitierte Liquiditätszuteilung zum Festzins oder das im Juli 2009 beginnende Ankaufsprogramm für gedeckte Schuldverschreibungen (covered bonds) mit einem Volumen von 60 Mrd. Euro. Es gibt bisher keine belastbare Evidenz für eine breit angelegte, zu zögerliche Zinsweitergabe im Euroraum. Dies bedeutet, dass der übliche Transmissionsprozess der Geldpolitik, der vor allem über das Bankensystem wirkt, weiterhin intakt ist.

Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es für einzelne Kreditkategorien oder Kundengruppen zu einer – im Vergleich mit der Zeit vor der Krise – zögerlichen Weitergabe der geldpolitischen Zinssenkungen kommt. Da im Abschwung die gesamtwirtschaftlichen Risiken steigen, werden auch Kredite an Unternehmen riskanter. Die Banken tragen dem Rechnung, indem sie höhere Sicherheitsanforderungen und eine höhere Risikomarge verlangen.

Betriebswirtschaftlich kann dies vollkommen gerechtfertigt sein; volkswirtschaftlich ist es prinzipiell denkbar, dass dies den Abschwung verstärkt. Aus diesem Grund hat auch der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Axel Weber, auf die gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit hingewiesen, dass die geldpolitischen Zinssenkungen sich auch in den Kreditzinsen widerspiegeln sollten.

Die Bundesregierung erwartet von den Banken, dass sie verantwortlich und risikobewusst Kredite vergeben. Um eine Kreditklemme zu vermeiden, hat die Bundesregierung dem Bundestag ein Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vorgeschlagen, das zu einer Bilanzentlastung bei Banken führen und dadurch deren Fähigkeit zur Kreditvergabe stärken soll.

28. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche Höhe beläuft sich das maximale Schadenersatzrisiko der heute mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Hypo Real Estate Group gegenüber Aktionären unter Hinweis auf das am 12. Juni 2009 bekannt gewordene Urteil des Landgerichts München, in welchem die HRE zu Schadenersatz gegenüber einem Aktionär verurteilt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. Juli 2009**

Bei der von Ihnen angesprochenen und am 25. Juni 2009 in der Presse bekannt gewordenen Entscheidung handelt es sich um ein erstinstanzliches Urteil des Landgerichts München I vom 12. Juni 2009. In der Urteilsbegründung setzen die Richter als Schaden die Differenz zwischen dem tatsächlichen Erwerbspreis und dem hypothetischen Kaufpreis an, den der Anleger bezahlt hätte, wenn die – den Wert der Aktie mindernde – Ad-hoc-Mitteilung früher veröffentlicht worden wäre. Eine genaue Berechnung des gesamten möglichen Schadenersatzrisi-



kos würde nach der Begründung dieses Urteils die Kenntnis der objektiven und subjektiven Parameter für sämtliche betroffene Aktionäre voraussetzen. Eine solche Berechnung ist jedoch nicht möglich: Neben objektiven Parametern wie beispielsweise der Anzahl der Aktien, dem Kaufpreis und dem Kaufdatum wären auch subjektive Parameter wie etwaiges, für die Einschätzung des Aktienwertes relevantes (Sonder-)Wissen des Aktionärs zu berücksichtigen. Dies könnte möglicherweise im Einzelfall vor Gericht geklärt, aber nicht in seriöser Weise für alle denkbaren Fälle vorausgesagt werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die HRE gegen dieses Urteil bereits Rechtsmittel angekündigt hat. Es ist daher nicht sicher, ob dieses Urteil auch rechtskräftig wird. Darüber hinaus kann der zugrunde liegende Sachverhalt nicht ohne weiteres auf andere Fälle übertragen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

29. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Siemens und Nokia dem Iran hochentwickelte Technologie zur Überwachung der Internetkommunikation geliefert haben, und falls ja, über welche näheren Informationen hinsichtlich des Empfängers und der Einsatzmöglichkeiten dieser Technologie verfügt die Bundesregierung?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 7. Juli 2009**

Ausfuhrgenehmigungen für derartige Technik zur Überwachung des Internets wurden nicht erteilt. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse über die Lieferung derartiger Technik vor. Nokia Siemens Network selbst hat mit Pressemitteilung vom 22. Juni 2009 Medienspekulationen zurückgewiesen, wonach sie Internetüberwachungstechnik nach Iran geliefert haben soll.

30. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat es für die Exportgeschäfte von hochentwickelter Technologie zur Überwachung der Internetkommunikation von Siemens und Nokia an den Iran Hermes-Bürgschaften oder andere Fördermaßnahmen der Bundesregierung oder der EU gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 7. Juli 2009**

Es liegen keine Anträge von Siemens und Nokia auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für die Lieferung von hochentwickelter Technologie zur Überwachung der Internetkommunikation in den Iran vor. Andere Fördermaßnahmen der Bundesregierung gab es nicht. Über mögliche Fördermaßnahmen der EU ist der Bundesregierung nichts bekannt.

31. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten gibt es, um im Falle einer Insolvenz von Konzernen, den Zulieferbetrieben, die dadurch existenzbedrohende Zahlungsausfälle zu verzeichnen haben, eine Absicherung zu geben, bzw. gibt es Überlegungen der Bundesregierung, für diese Fälle Hilfen z. B. über die KfW Bankengruppe bereitzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 7. Juli 2009**

Die Bundesregierung stellt mit dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm (Wirtschaftsfonds Deutschland) den Unternehmen zusätzliche finanzielle Mittel bereit. Unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen vor dem 1. Juli 2008 kein Unternehmen in Schwierigkeiten war, und der Erfüllung weiterer Antragsvoraussetzungen kann es z. B. einem Betriebsmittelkredit aus dem KfW-Sonderprogramm zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Liquidität in Anspruch nehmen.

32. Abgeordneter  
**Harald Leibrecht**  
(FDP)
- An welche Länder hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren Abhörtechnologien geliefert bzw. weiß von solchen Lieferungen durch deutsche Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 8. Juli 2009**

Durch die Bundesregierung sind in der Vergangenheit vereinzelt polizeiliche Ausstattungshilfen (z. B. polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel) zur Eigensicherung von verdeckten Ermittlern und nicht offen ermittelnden Polizeibeamten an ausländische Polizeibehörden geliefert worden. Über die Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes unterrichtet die Bundesregierung nur die dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffend sind oder nicht.

Zu der Zahl tatsächlicher Lieferungen bzw. Ausfuhren von Abhörtechnik deutscher Unternehmen liegen der Bundesregierung keine umfassenden Erkenntnisse vor, da diese statistisch nicht erfasst werden.

33. Abgeordnete  
**Anna Lührmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass PricewaterhouseCoopers (PwC) die Bundesregierung im Hinblick auf Risiken bei Bürgschaften für Firmen berät und die Entlohnung abhängig von der erfolgreichen Vergabe bzw. der Höhe der Bürgschaft ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 9. Juli 2009**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Gewährleistungsbereich der Inlandsbürgschaften die Mandatarfunktion im Frühjahr 2010 auszu-schreiben und damit einhergehend das Entlohnungssystem umzustel-len.

34. Abgeordnete  
**Anna Lührmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Konditionen wurde der 60 Jahre währende Auftrag zur Begutachtung von Hermes-Anträgen auf Exportbürgschaften an PwC vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 9. Juli 2009**

Es trifft zu, dass für Exportkreditgarantien bei besonders komplexen Finanzierungen (Projektfinanzierungen, strukturierte Finanzierungen) externe Gutachten erstellt werden. Diese Gutachten werden vom Antragsteller der Exportkreditgarantie beigebracht, der auch die Kosten trägt. Der Antragsteller ist in der Auswahl des Gutachters frei, soweit es sich um eine erfahrene international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft handelt, die fachliche Unabhängigkeit gewährleisten kann. Auch PwC ist in der Vergangenheit mit derartigen Gutachten beauftragt worden.

35. Abgeordnete  
**Anna Lührmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Aufträge wurden in dieser Legislaturperiode von der Bundesregierung an PwC zu welchen Konditionen in Auftrag gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 9. Juli 2009**

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass weitere Aufträge in dieser Legislaturperiode an PwC vergeben wurden. Im Einzelnen sind dies:

Für die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) GmbH i. L., deren Alleingesellschafter der Bund ist und die sich seit 1997 in Liquidation befindet, hat die Bundesregierung über den Liquidator der DARA PwC in den Jahren 2005 bis 2008 jährlich den Auftrag erteilt, den jeweiligen Jahresabschluss der DARA und den Lage-

bericht für das jeweilige Geschäftsjahr zu prüfen. Die Auftragsvergabe erfolgte im Wege der freihändigen Vergabe.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde seitens der Bundesregierung ein Dienstleistungsauftrag „Studie zur wirtschaftlichen Lage, zu neuen wettbewerblichen Herausforderungen und zur Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen der deutschen Schiffbauindustrie“ vergeben. Ein diesbezüglicher Ergänzungsauftrag wurde ebenfalls an PwC vergeben.

Weiterhin wurde ein Auftrag an die PwC im Zusammenhang mit Beratungsleistungen in den WTO-Verfahren (WTO = World Trade Organization) Airbus und Boeing auf Stundenbasis vergeben. Eine öffentliche Ausschreibung war vergaberechtlich nicht erforderlich.

36. Abgeordnete **Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie bewertet die Bundesregierung den Fall, dass PwC die Bundesregierung auch im Hinblick auf Bürgschaften für Firmen berät, die ebenfalls Kunden von PwC sind oder waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 9. Juli 2009**

Die PwC gewährleistet gegenüber der Bundesregierung, dass die gesetzlichen Regelungen zur Prüfung der Unabhängigkeit derselben eingehalten werden und insbesondere kein interner Informationsaustausch stattfindet.

37. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Welche Verstöße gegen Gemeinschaftsvorschriften über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt wirft die EU-Kommission Deutschland konkret vor, und wie beabsichtigt die Bundesregierung darauf zu reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Juli 2009**

Die EU-Kommission hat am 25. Juni 2009 Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet betreffend die Anwendung der EU-Verordnungen zu Strom und Gas sowie einzelner Verbraucherschutzregeln der EU-Strom- und Gasrichtlinie (sämtliche Rechtsakte sind Teil des Zweiten Energie-Binnenmarktpakets aus dem Jahr 2003).

Überwiegend handelt es sich um Vorwürfe, die den Vollzug der Binnenmarktregeln durch die Bundesnetzagentur betreffen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird daher die Stichhaltigkeit der Vorwürfe zum Vollzug der Strom- und Gasverordnungen mit der Bundesnetzagentur erörtern und dann innerhalb der vorgegebenen Frist von zwei Monaten gegenüber der EU-Kommission Stellung nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

38. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was hat die am 24. September 2008 im Bundeskabinett durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erfolgte Beauftragung von Bundesminister Olaf Scholz, Vorschläge für eine Vereinheitlichung des Rentensystems Ost-West zu prüfen, ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 6. Juli 2009**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, ein einheitliches Rentensystem in Ost- und Westdeutschland zu erreichen. Ein solches Rentensystem kann nur im breiten Konsens aller Beteiligten in Bund und Ländern erreicht werden. Dazu führt der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, Gespräche mit den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Sachverhalt zutreffend, dass Beziehern von Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vorgeschrieben werden kann, nötige Käufe fossiler Brennstoffe – insbesondere von Öl – zur Hausheizung regelmäßig zu Beginn oder im Laufe der Heizperiode zu tätigen, wenn aufgrund der Marktsituation das entsprechende Preisniveau für diese Brennstoffe deutlich höher liegt, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung die dadurch entstehenden höheren Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 6. Juli 2009**

Der Sachverhalt ist nicht zutreffend. Keinem Bezieher und keiner Bezieherin von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) kann aufgrund der Regelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein konkreter Zeitpunkt zum Kauf von Brennstoffen vorgeschrieben werden.

Zuständig für die Entscheidung über die Erbringung von Leistungen für Heizung ist der jeweilige kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der der Landesaufsicht unterliegt. Allgemein kann zur Erbringung von Leistungen für Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II Folgendes ausgeführt werden:

Leistungen für Heizung werden – wie die übrigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – bedarfsbezogen in Höhe der tatsächlichen angemessenen Aufwendungen erbracht. Bei der Beschaffung von Heizmaterial handelt es sich um Aufwendungen, die einen zukünftigen Heizbedarf decken sollen. Dabei besteht der Bedarf darin,

dass der zuständige kommunale Träger den Leistungsberechtigten Geldmittel zur Verfügung stellt, die diese benötigen, um die Lieferung von Heizmaterial bezahlen zu können (Bundessozialgericht, Beschluss vom 16. Mai 2007, B 7b AS 40/06 R).

Dies bedeutet gleichzeitig, dass kein Bedarf – und damit kein Leistungsanspruch – besteht, solange noch Brennmaterial vorhanden ist. Zu übernehmende Aufwendungen entstehen erst dann, wenn kein Brennmaterial mehr vorhanden ist. Gegen eine Leistungserbringung zur vorzeitigen Beschaffung von Heizmaterial spricht insbesondere eine bestehende Eingliederungsperspektive und damit überwundene Hilfebedürftigkeit.

Keine Bedenken bestehen aber, wenn in Fällen, in denen ein längerer Leistungsbezug zu erwarten ist, auf Antrag der Leistungsberechtigten zur Vermeidung späterer höherer Kosten erforderliche Leistungen zur Beschaffung von Heizmaterial bereits vor Beginn der Kälteperiode erbracht werden.

40. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welche Art der Kooperation handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung bei der Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit, der Restaurantkette McDonald's und der Jugendzeitschrift „BRAVO“ bezüglich der regelmäßig erscheinenden Rubrik „Job-Attacke“, und wie hoch ist die jährliche Summe, die die Bundesagentur für Arbeit für diese Kooperation an „BRAVO“ bzw. den Bauer-Verlag zahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 6. Juli 2009**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit (BA) handelt es sich um eine Kooperation auf Initiative von „BRAVO“ im Bereich der Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt „Prävention“. Jugendliche sollen verstärkt sensibilisiert werden, sich rechtzeitig – bevor sie die Schule verlassen – mit den Themen Berufswahl, Suche nach einem Ausbildungsplatz und Bewerbung auseinanderzusetzen. Zugleich werden die eigenen Angebote der Bundesagentur für Arbeit in diesem Bereich, z. B. die Berufsberatung vor Ort sowie Informationsplattformen wie planet-beruf.de, unterstützt. Die Aktion war bislang erfolgreich und geht 2009 ins dritte Jahr. Die finanzielle Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit gestaltet sich wie folgt:

2007 – 700 000 Euro brutto,

2008 – 852 000 Euro brutto,

2009 – 700 000 Euro brutto.

41. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde diese Leistung nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Bundesagentur für Arbeit im Vorfeld ausgeschrieben, und warum wurden ggf. andere Jugendmedien nicht aufgefordert ebenso Angebote für eine Zusammenarbeit einzureichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 6. Juli 2009**

Nach Auskunft der BA entstand die Idee zu dem Projekt „Job-Attacke“ in der Redaktion der „BRAVO“. Hierzu ist die „BRAVO“ aktiv auf potentielle Partner, unter anderem die für den Arbeitsmarkt zuständige BA, zugegangen. Das Konzept zur „Job-Attacke“ wurde von der Bauer Media KG entwickelt. Urheber- und Umsetzungsrechte liegen bei der Bauer Media KG. Die BA und McDonald's unterstützen das Projekt als Kooperationspartner.

„BRAVO“ ist der einzige überregionale Medienkooperationspartner der BA in dieser Zielgruppe. Die Zusammenarbeit ist für die BA hinsichtlich der Reichweite vorteilhaft, da „BRAVO“ Marktführer im Bereich der Jugendzeitschriften ist.

42. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit oder McDonald's redaktionellen Einfluss auf die in der Rubrik vorgestellten Themen und Inhalte der besagten Seiten in „BRAVO“, und wenn ja, inwiefern hält die Bundesregierung diese nicht als Werbung gekennzeichnete Kooperation mit dem Pressekodex des deutschen Presserates, Artikel 7 „Trennung von Werbung und Redaktion“ für vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 6. Juli 2009**

Nach Auskunft der BA schlägt sie der Redaktion die für den Berufsorientierungsprozess, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Bewerbung aus fachlicher Sicht relevanten Themen vor und beurteilt die seitens der Redaktion aufbereiteten Inhalte hinsichtlich fachlicher Korrektheit. Die Kooperationspartner nehmen aber, auch nach Auskunft der „BRAVO“, keinen Einfluss auf die redaktionelle Seite. Die Kooperation steht daher mit Nummer 7 des Pressekodexes des Deutschen Presserats im Einklang. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen das Projekt „Job-Attacke“ Werbebotschaften beinhaltet hätte, die vom redaktionellen Teil zu trennen gewesen wären.

43. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Betrag hält die Bundesregierung für die Beschaffung von Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten nach § 23 Absatz 3 Nummer 1 SGB II im Falle des Bedarfes durch Trennung vom Partner, wenn der Hausrat fehlt, für angemessen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 6. Juli 2009**

Die Leistungen für die Erstausrüstung für die Wohnung sind nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst und werden daher gesondert, aber dennoch bedarfsbezogen erbracht. Auf Grund der bedarfsorientierten Bemessung der erforderlichen Leistungen für die Erstausrüstung für die Wohnung ist es nicht möglich, einen abstrakt angemessenen Betrag zu beziffern, mit dem die Leistungen für einen kompletten Hausstand abgegolten sind.

Der für die Erbringung der Leistung zuständige kommunale Träger, der der Landesaufsicht unterliegt, entscheidet im Einzelfall über die erforderlichen Leistungen. Dabei sind über § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB II alle auf die Wohnung bezogenen Erstausrüstungsbedarfe abzudecken.

Sofern der zuständige kommunale Träger die Leistung für die Erstausrüstung der Wohnung als Geldleistung erbringt, kann diese auch in Form eines Pauschalbetrages erbracht werden (§ 23 Absatz 3 Satz 5 SGB II). Bei der Bemessung eines Pauschalbetrags sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen (§ 23 Absatz 3 Satz 6 SGB II).

44. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung für angemessen, wenn einem Bezugsberechtigten für Erstausrüstung per Liste der beschaffungsbewilligten Gegenstände nur ein, nicht aber zwei Stühle (notwendig z. B. beim Empfang von Besuch) bewilligt wird und außerdem nur von der örtlichen ARGE (Arbeitsgemeinschaft) bestimmte Gebrauchtmöbellager als Bezugsstellen anerkannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 6. Juli 2009**

Soweit in einem Einzelfall tatsächlich keine Sitzgelegenheiten vorhanden sind, besteht ein Bedarf für eine Erstausrüstung auch für eine Sitzgelegenheit zum Empfang von Besuch.

Für die Art der Leistungserbringung ist dem zuständigen kommunalen Träger nach § 23 Absatz 3 Satz 5 SGB II ein Ermessen eingeräumt. Die erforderlichen Leistungen können als Sachleistung oder als Geldleistung erbracht werden. Sofern von den zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende Gebrauchtmöbellager benannt oder betrieben werden, die geeignet sind, die im Einzelfall er-



forderlichen Bedarfe zu decken, ist die Gewährung der Erstausstattung als Sachleistung über ein Gebrauchtmöbellager möglich.

Ein Anspruch auf fabrikneue Gegenstände besteht im Rahmen des § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB II – ebenso wie bei Leistungen nach § 23 Absatz 1 SGB II (hierzu Bundestagsdrucksache 15/1516, S. 57) – nicht. Dementsprechend orientiert sich auch die Höhe der zu gewährenden Geldleistungen an den Aufwendungen für gebrauchte oder preiswerte neue Gegenstände.

45. Abgeordnete  
**Elke  
Reinke**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung in einer massiven Sanktionierung von Hilfeberechtigten ein geeignetes und vorbildliches Instrument, um die Zielvereinbarung Verringerung der „Summe passiver Leistungen“ umzusetzen, und wie bewertet die Bundesregierung die Befunde aus der Hartz-IV-Evaluierung (ISR; IA; INFA; SIMMA & PARTNER, WZB: „Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalyse. Abschlussbericht 2008“, S. 209), wonach Sanktionen gerade bei ARGE n sehr häufig verhängt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 6. Juli 2009**

Die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung. Folgerichtig ist die nach § 48 SGB II zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossene Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Hilfebedürftige dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Bundesregierung kann angesichts einer aktuellen Sanktionsquote von 2,6 Prozent (in Bezug auf die erwerbsfähigen Grundsicherungsempfänger/-innen) bzw. 3,7 Prozent (in Bezug auf die arbeitslosen Grundsicherungsempfänger/-innen) keine massive Sanktionierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erkennen. Die Sanktionsquoten der beiden Aufgabenwahrnehmungsmodelle bewegten sich in dem Untersuchungszeitraum auf einem ähnlich geringen Niveau und haben sich im Übrigen zum Ende angeglichen.

46. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass in vielen Landkreisen wie z. B. im Vogtlandkreis seit Mai dieses Jahres keine Anträge mehr im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bewilligt wurden, und wie

verträgt sich das mit den Ankündigungen der Bundesregierung, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. Juli 2009**

Das Vogtland gehört zu den Regionen, in denen erst seit der Änderung der Förderrichtlinien zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi Anträge gestellt und bewilligt werden können. In den neuen Fördergebieten bestehen oft Unsicherheiten hinsichtlich des Antragsverfahrens und insbesondere den Anforderungen beim Nachweis der Fördervoraussetzungen von Zusätzlichkeit und öffentlichem Interesse. Dies führt zu Verzögerungen bei der Bewilligung, da das Bundesverwaltungsamt häufig zu Rückfragen und Abstimmungsprozessen mit den Antragstellern gezwungen ist, bis ein vollständiger und bewilligungsreifer Antrag vorliegt. Sobald sich bei den Antragstellern aus den neuen Regionen eine gewisse Routine und Erfahrung mit dem Antragsverfahren eingestellt haben, ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung von Anträgen schnell und reibungslos verläuft.

47. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Was sind die Gründe dafür, dass sich das Antragsverfahren für den Kommunal-Kombi für die freien Träger immer bürokratischer gestaltet, so dass diese immer mehr Kosten und Anstrengungen aufwenden müssen, und was denkt die Bundesregierung zu tun, um diese Probleme zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. Juli 2009**

Am Antragsverfahren gab es keine Änderungen, daher sind der Bundesregierung keine Gründe bekannt, aufgrund derer sich das Antragsverfahren „immer bürokratischer“ gestalten könnte. Das Bundesverwaltungsamt bemüht sich um eine möglichst unbürokratische Handhabung, soweit dies mit einer rechtssicheren Bewilligungspraxis und der Beachtung des Förderrechts der Einführung in den Förderbereich des Europäischen Sozialfonds vereinbar ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

48. Abgeordneter  
**Hans-Michael Goldmann**  
(FDP)
- Wie stuft die Bundesregierung die von Verbraucherverbänden angesprochene Gefahr des Fleischersatzproduktes „Valess“ von der Molkereifirma Campina auf Mensch und Umwelt ein, und wie sieht sie die Zukunftschancen für solche Fleischersatzprodukte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 3. Juli 2009**

Nach den dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vorliegenden Informationen über die Herstellung des Fleischersatzproduktes „Vales“ führt der Ersatz von Fleisch durch dieses Produkt bei der gegenwärtigen Ernährungsweise ernährungsphysiologisch betrachtet zu keinen wirklich relevanten Unterschieden. Für den Verbraucher besteht keine Gefährdung durch den Verzehr dieses Produktes.

Zur Frage der Umweltfreundlichkeit des „Vales“-Produktes liegen dem BMELV keine umfassenden Studien vor.

Aufgrund der spezifischen Produkteigenschaften dürfte „Vales“ in erster Linie eine Bedeutung für Verbraucherinnen und Verbraucher gewinnen, die sich vegetarisch ernähren und an Alternativen interessiert sind. Längerfristig wird durch einen steigenden Nahrungsmittelverbrauch durch eine wachsende Erdbevölkerung generell ein Anwachsen der Nachfrage nach Fleisch und Fleischprodukten erwartet, was auch zusätzliche Chancen für Produkte wie „Vales“ eröffnen könnte.

49. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung die seit vielen Jahren angekündigte Einfärbung von Schlachtabfällen (K3-Material) als eine wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Gammelfleischskandalen im Interesse der Verbraucher umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 9. Juli 2009**

Aufgrund eines Beschlusses der 4. Verbraucherschutzministerkonferenz am 18./19. September 2008 wird auf einzelstaatlicher Ebene die Färbung von K3-Material nicht weiter verfolgt. Vielmehr sollen nunmehr Verpackungen, Behältnisse und Fahrzeuge, die für die innerdeutsche Beförderung von allen (nicht nur K3-Material) tierischen Nebenprodukten eingesetzt werden, farblich so gekennzeichnet werden, wie dies für die innergemeinschaftliche Beförderung solcher Materialien vorgeschrieben ist.

Die Verordnung zur Änderung der Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung und zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung, die dem o. g. Beschluss Rechnung trägt, wird im Plenum des Bundesrates am 10. Juli 2009 beraten und kann nach dessen Zustimmung voraussichtlich noch im Juli 2009 veröffentlicht werden.

Zudem wird, entsprechend einer Forderung von Ländern, in der o. g. Verordnung die Färbung von spezifiziertem Risikomaterial mit dem bisher dafür freiwillig verwendeten Farbstoff Brillantblau FCF (E 133) zwingend vorgeschrieben.

50. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Welche Erfahrungen liegen bei der Bundesregierung mit dem Zertifizierungssystem FSC (Forest Stewardship Council) bezüglich der Ausweitung der zertifizierten Flächen weltweit und in Deutschland sowie der Erhöhung des Angebots und des Absatzes FSC-zertifizierter Holzprodukte auf dem deutschen Markt und der Entwicklung der Anzahl von Zertifikaten seit Inkrafttreten der so genannten Beschaffungsrichtlinie des Bundes im Jahr 2007 vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juli 2009**

Nach Schätzungen von FAO/UNECE (Food and Agriculture Organization/United Nations Economic Commission for Europe) waren im Jahr 2008 weltweit 320 Mio. ha Waldfläche zertifiziert (+8,8 Prozent gegenüber Vorjahr). Das sind 8,3 Prozent der Weltwaldfläche und 14,3 Prozent der weltweit bewirtschafteten Waldflächen. Davon entfallen 205,3 Mio. ha auf PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und 103,5 Mio. ha auf FSC (Forest Stewardship Council). Über 80 Prozent der zertifizierten Waldfläche befinden sich in der nördlichen Hemisphäre (Angaben jeweils Stand: Mai 2008). Damit haben die weltweit dominierenden Systeme PEFC und FSC 64,2 Prozent bzw. 32,3 Prozent Anteil an der weltweit zertifizierten Waldfläche. Während sich die Zunahme zertifizierter Waldflächen seit 2006 weltweit insgesamt verlangsamt, hat die Durchleitung der Rohholzzertifizierung durch die Verarbeitungskette bis zum Endprodukt („Chain-of-custody“-Zertifizierung) bis 2008 deutlich auf 12 600 Zertifikate zugelegt (ca. zwei Drittel FSC- und ein Drittel PEFC-Anteil).

Die FSC-zertifizierte Waldfläche in Deutschland lag Anfang 2007 bei rd. 595 000 ha und hat sich auf gegenwärtig (Juni 2009) 461 711 ha verringert. Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen auf der Rücknahme von Doppelzertifizierungen (FSC und PEFC) insbesondere von Waldflächen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beruhen. Im Gegensatz dazu befindet sich die FSC-Produktkettenzertifizierung seit 2007 weiter im Aufwind. Die Zahl der FSC-Chain-of-custody-Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland hat sich wie folgt entwickelt:

2005 – 371,

2006 – 416,

2007 – 525,

2008 – n. v.,

2009 – 962.

Eine 2008 durchgeführte Befragung der Beschaffungsstellen des Bundes zeigt, dass mit dem Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten klare Vorgaben für den Einkauf von Holzprodukten geschaffen wur-

den, die den administrativen Aufwand für den Einkauf verringern und Fehleinkäufe vermeiden helfen. Seit Inkrafttreten des Beschaffungserlasses der Bundesregierung im Januar 2007 sind Fehleinkäufe nicht mehr bekannt geworden.

Für eine abschließende Bewertung der Beschaffungsregelung des Bundes ist es noch zu früh. Die Regelung ist auf vier Jahre befristet und wird rechtzeitig vor Auslaufen im Jahr 2011 einer Überprüfung unterzogen. Aus den Ergebnissen sind Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen zu ziehen.

51. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die gegenseitige Anerkennung der Systeme FSC und PEFC bzw. anderer gleichwertiger Systeme, deren Existenz die Beschaffungsrichtlinie voraussetzt, endlich zu erreichen und damit den Verbreitungsgrad deutlich zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juli 2009**

Im Zuge der Erarbeitung der Beschaffungsregelung des Bundes spielte die Frage einer gegenseitigen Anerkennung von FSC und PEFC eine große Rolle (u. a. mit dem Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Dachmarke). Zu einer solchen Anerkennung ist es allerdings nicht gekommen. Vielmehr wurde deutlich, dass es auch gute Gründe für die Existenz konkurrierender Zertifizierungssysteme geben kann (z. B. Vermeidung einer Monopolbildung, Wettbewerb um das qualitativ bessere und kosteneffizientere System, gegenseitige Kontrolle, intensivierte Öffentlichkeitsarbeit).

Um die Beschaffungsregelung auf eine breitere Grundlage zu stellen, versucht die Bundesregierung, diese Regelung über die Ebene der Bundesbeschaffung hinauszutragen. So haben bereits mehrere Bundesländer wie z. B. Bayern und Baden-Württemberg, Großkonzerne wie die Deutsche Bahn AG und 2 600 Kommunen vergleichbare oder ähnliche Regelungen übernommen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden regelmäßig – auch in Kooperation mit den Verbraucherzentralen des Bundes und der Länder – auf die Bedeutung des Einkaufs zertifizierter Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen.

Auf EU- und VN-Ebene hat die Bundesregierung mit der Beschaffungsregelung eine Vorreiterrolle eingenommen. Die deutsche Beschaffungsregelung wurde bereits mehrfach auf internationaler Ebene vorgestellt. Aktuell wird angestrebt, die Zertifizierungsstandards FSC und PEFC im Rahmen der EU-Verordnung zum Inverkehrbringen von Holz und Holzprodukten zu implementieren.

52. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung der EU zur Inverkehrbringung von Holz und Holzprodukten auf deutsche Unternehmen der Holzwirtschaft, wenn diese Realität werden sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juli 2009**

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Holzwirtschaft hängen wesentlich davon ab, wie die konkrete Ausgestaltung des Verordnungsvorschlages erfolgen wird. Die Verhandlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung setzt sich für die Berücksichtigung wirksamer und zugleich verhältnismäßiger Regelungen gegen den illegalen Holzeinschlag ein.

Die Entscheidung der EU-Kommission für den Ansatz des Verordnungsvorschlages beruht auf einer Folgenabschätzung, in der verschiedene Politikoptionen für ein Instrument zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags geprüft wurden. Der Vorschlag richtet sich an die Marktteilnehmer, die Holz oder Holzprodukte erstmalig auf den europäischen Markt bringen. Über obligatorische Sorgfaltspflichtregelungen sollen sie künftig das Risiko minimieren, dass Holz aus illegaler Herkunft auf den Markt gelangt. Sie können sich dabei entscheiden, ob sie eine Sorgfaltspflichtregelung selbst einrichten oder sich der Regelung einer anerkannten Überwachungsorganisation unterwerfen. In der Wirtschaft bereits existierende Verfahren zur Sicherung von Legalität sollen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichtvorgaben herangezogen werden können. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass Holz aus anerkannt zertifizierter Waldbewirtschaftung (z. B. PEFC, FSC) als legal im Sinne der Verordnung angesehen wird, wenn diese den Legalitätsanforderungen der Verordnung genügt. Darüber hinaus fordert die Bundesregierung von der Kommission im aktuellen Stadium der Verhandlungen eine erneute, umfangreichere Folgenabschätzung.

53. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Risiken müssen nach Ansicht der Bundesregierung bei der Agro-Gentechnik eingegangen werden, und mit welchen konkreten Maßnahmen will sie dokumentieren, dass die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich ernst genommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 3. Juli 2009**

Bei der Gentechnik handelt es sich um eine verhältnismäßig junge Technologie, die neben den Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die eine solche Technologie hat, auch Risiken birgt. Diese Risiken können zum einen als konkrete ungewünschte Nebeneffekte bei einzelnen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auftreten. Zum

anderen können langfristige, gegenwärtig noch unbekannte Risiken auch dort auftreten, wo die Erkenntnisse über Wirkungen gentechnischer Veränderungen noch nicht ausreichend sind und solche Risiken sich damit erst im Laufe der Zeit herausstellen.

Die Bundesregierung hat sowohl hinsichtlich konkreter Risiken als auch in Bezug auf die Langzeitfolgen der Gentechnik umfangreiche Gegenmaßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass sich die Risiken manifestieren. Was konkrete Risiken durch einzelne GVO angeht, so werden diese in Deutschland nur nach einer umfassenden Risikoprüfung zur Freisetzung zugelassen. In diesem Zulassungsverfahren wirken das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Bundesamt für Naturschutz, das Robert Koch-Institut sowie das Bundesinstitut für Risikobewertung zusammen, um eine umfassende Risikobewertung des GVO vorzunehmen. Zuvor ist eine Stellungnahme des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, sowie eine Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden einzuholen. Zusätzlich prüft die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit, ein externes, mit Wissenschaftlern besetztes Gremium, den Antrag im Hinblick auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung der geplanten Sicherheitsvorkehrungen. Falls dabei Risiken erkannt werden, so werden entsprechende Nebenbestimmungen angeordnet, um schädliche Auswirkungen zu verhindern. Falls auch mit solchen Nebenbestimmungen mögliche schädliche Auswirkungen nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgeschlossen werden können, kann eine Zulassung nicht erfolgen. Im Zulassungsbescheid wird auch auf sämtliche Einwendungen und Bedenken der Bevölkerung, die in Form von Einwendungen erhoben werden, eingegangen. Damit wird dokumentiert, dass die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich ernst genommen werden.

Einmal zugelassene GVO bleiben aber weiter unter Beobachtung, um auch langfristige Risiken zu erkennen. Muss aufgrund späterer Erkenntnisse, insbesondere zu langfristigen Auswirkungen, die ursprüngliche Risikoeinschätzung geändert werden, so wird die Freisetzung oder das Inverkehrbringen eines GVO kurzfristig beendet. So hat, nachdem neue Erkenntnisse über Risiken des gentechnisch veränderten Mais MON810 für die Umwelt bekannt wurden, das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit den weiteren Anbau dieses GVO untersagt. Auch dies zeigt, dass für die Bundesregierung der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt an oberster Stelle steht.

54. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)
- Wie sieht der konkrete Finanz- und Zeitplan der Bundesregierung zur Entwicklung eines „Ohne-Gentechnik“-Logos einerseits und einer dazugehörigen Informationskampagne andererseits aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juli 2009**

Am 30. Juni 2009 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die von Bundesministerin Ilse

Aigner auf dem Fachgespräch zur Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung am 29. Juni 2009 angekündigte Fertigstellung eines Ohne-Gentechnik-Logos bei einer Fachagentur in Auftrag gegeben. Es ist vorgesehen, dass das Logo auf dem Titelblatt eines Informationsfaltblattes für die Verbraucher dargestellt wird. Sobald die endgültige Gestaltung des Logos feststeht, wird das Bundesministerium für diese Wort-Bild-Marke beim Patentamt Markenschutz beantragen.

Es werden Gespräche mit der interessierten Wirtschaft geführt, um die Modalitäten der Logoverwendung zu klären. Parallel dazu wird ein Informationsfaltblatt herausgegeben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel Verbraucherinformationen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

55. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Finanzumfang hatten die Aufträge, die die Bundeswehr für militärische Beschaffungen im Jahr 2008 in den ostdeutschen (ohne Berlin) und den westdeutschen Bundesländern erteilt hat, und in welchen Bundesländern wurden die Aufträge für den Beschaffungsbereich Bekleidung erteilt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Juli 2009**

Im Jahr 2008 hat die Bundeswehr zentral Aufträge für militärische Beschaffungen

- in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) in Höhe von rund 183 Mio. Euro erteilt,
- in Berlin in Höhe von rund 54 Mio. Euro und
- in den westdeutschen Bundesländern in Höhe von rund 4 719 Mio. Euro.

Aufträge für den Beschaffungsbereich Bekleidung wurden in alle Bundesländer vergeben (Ausnahme Saarland).

56. Abgeordnete  
**Inge  
Höger**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sind an dem AWACS-Einsatz im Rahmen des kommenden G8-Gipfels (8. bis 10. Juli 2009 in L'Aquila, Italien) Angehörige der Bundeswehr in den eingesetzten AWACS-Maschinen oder als Bodenpersonal beteiligt (bitte auflisten nach Anzahl der eingesetzten Bundeswehrangehörigen sowie deren Funktion vor Ort)?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 8. Juli 2009**

Vor dem Hintergrund des G8-Gipfels in L'Aquila hat Italien die NATO gebeten, bei der Luftraumüberwachung mit AWACS zu unterstützen. Dieses Ersuchen wurde durch den NATO-Rat als eine Maßnahme der integrierten NATO-Luftverteidigung und im Rahmen der beiden NATO-Konzepte zu RENEGADE sowie zum Schutz hochrangiger, öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen bewilligt.

Die Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten stellt in diesem Zusammenhang keinen mandatierungspflichtigen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte dar. Die in nationaler (italienischer) Zuständigkeit liegenden Maßnahmen gegen einen RENEGADE-Fall sind davon nicht berührt.

Die Einsatzplanung der AWACS-Luftfahrzeuge und damit auch die Einplanung deutscher Soldatinnen und Soldaten auf diesen Systemen obliegt den zuständigen NATO-Dienststellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vorbereitung des AWACS-Einsatzes der NATO bei ISAF unterliegt dies kurzfristigen und häufigen Änderungen.

57. Abgeordneter  
**Henry  
Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der aus Ostdeutschland stammenden länger dienenden Soldaten der Bundeswehr, aufgegliedert nach Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren, und wie hoch ist deren prozentualer Anteil an sämtlichen Auslandskontingenten der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 3. Juli 2009**

Aktuell leisten 24 327 Mannschaften (entspricht einem Anteil von 39 Prozent), 27 644 Unteroffiziere (33,26 Prozent) und 8 708 Offiziere (23,53 Prozent) ostdeutscher Herkunft Dienst bei der Bundeswehr.

In den Auslandseinsätzen der Bundeswehr befinden sich zurzeit 6 408 Soldatinnen und Soldaten, von denen 3 111 (entspricht einem Anteil von 48,55 Prozent) ostdeutscher Herkunft sind.

Die Aufgaben des Leitverbandes nimmt im Jahr 2009 die 13. Panzergrenadierdivision in Leipzig wahr, deren unterstellte Verbände und Einheiten vorrangig in den neuen Bundesländern stationiert sind. Daher ist der Anteil der Soldatinnen und Soldaten mit ostdeutscher Herkunft in diesem Jahr etwas höher als in anderen Jahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

58. Abgeordneter  
**Christian  
Ahrendt**  
(FDP)                      Welche Förderprogramme der Bundesregierung gab es seit 2001 für Maßnahmen und Initiativen gegen den Rechtsextremismus (bitte nach den zuständigen Bundesministerien auflisten)?
59. Abgeordneter  
**Christian  
Ahrendt**  
(FDP)                      Wie hoch waren die Haushaltsausgaben für die einzelnen Förderprogramme seit 2001?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 8. Juli 2009**

Die Fragen 58 und 59 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat seit 2001 die nachstehenden größeren Bundesprogramme zur Förderung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus eingerichtet:

Zuständiges Ressort	Bezeichnung des Bundesprogramms	Aufgabenschwerpunkte	Laufzeit des Programms und Höhe der Haushaltsmittel
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	<p>„Aktionsprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“</p> <p><u>Teilprogramm:</u> <b>XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt</b></p> <p><u>Homepage für das Aktionsprogramm:</u> <a href="http://www.bmfsfj.aktiv-gegen-hass.de">www.bmfsfj.aktiv-gegen-hass.de</a></p>	Bundesweite Förderung von 250 Projekten, die arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten für Toleranz, Demokratie und Vielfalt strukturell verknüpfen.	<p><u>Laufzeit:</u> 2001 bis 2007</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> 75 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds</p>
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	<p><b>XENOS – Sonderprogramm Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort</b></p> <p><u>Programmpage:</u> <a href="http://www.xenos-de.de">www.xenos-de.de</a></p>	Bundesweite Förderung von 165 Projekten zur Unterstützung des Engagements für mehr Toleranz und Integration sowie Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements in den Programmbereichen der Sozialen Stadt und im ländlichen Raum.	<p><u>Laufzeit:</u> 2007 – 2008</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> 25 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 4 Mio. € Bundesmittel</p>
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	<p><b>XENOS – Integration und Vielfalt</b></p> <p><u>Programmpage:</u> <a href="http://www.xenos-de.de">www.xenos-de.de</a></p>	Bundesweite Förderung von 261 Projekten zur Stärkung von Demokratiebewusstsein,	<p><u>Laufzeit:</u> 1. Förderrunde von 2008 – 2011 2. Förderrunde</p>

		<p>zivilgesellschaftlichem Engagement und Toleranz; insbesondere dauerhafte und nachhaltige Unterstützung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener mit und ohne Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft.</p>	<p>de ab 2012 geplant</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> 1. Förderrunde: 100 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 18 Mio. € Bundesmittel, 2. Förderrunde: mit ähnlichem Finanzvolumen geplant</p>
<p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)</p>	<p><b>XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“</b></p> <p><u>Programmhauptseite:</u> <a href="http://www.xenos-de.de">www.xenos-de.de</a></p>	<p>Unterstützung von 18 Initiativen und Vereinen, die den Ausstieg junger Menschen aus der rechten Szene fördern und neue Ideen entwickeln, um den Ausstieg aus einem rechten Umfeld mit dem Einstieg in Arbeit zu verknüpfen.</p>	<p><u>Laufzeit:</u> 2009 – 2013</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> 5 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 2 Mio. € Bundesmittel</p>

<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)</p>	<p>„Aktionsprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“</p> <p><u>Teilprogramm:</u> <b>ENTIMON - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus</b></p> <p><u>Homepage für das Aktionsprogramm:</u> <a href="http://www.bmfsfj.aktiv-gegenhass.de">www.bmfsfj.aktiv-gegenhass.de</a></p>	<p>Bundesweite Förderung von 2.540 Projekten, Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz gemäß Leitlinien für das Programm. Vor allem Förderung von modellhaften Projekten, die jugendgerechte Beteiligungsprozesse in den Vordergrund stellten und Netzwerkcharakter hatten bzw. diesen im Laufe des Projektes entwickelten.</p>	<p><u>Laufzeit:</u> 2001 bis 2006</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> 65,34 Mio. € Bundesmittel</p>
<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)</p>	<p>„Aktionsprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“</p> <p><u>Teilprogramm:</u> <b>CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern</b></p> <p><u>Homepage für das Aktionsprogramm:</u> <a href="http://www.bmfsfj.aktiv-gegenhass.de">www.bmfsfj.aktiv-gegenhass.de</a></p>	<p>Förderung von rund 1.680 Maßnahmen zur Unterstützung von Projekten und Initiativen vor Ort gemäß Leitlinien für das Programm. Ziel des Programms CIVITAS war, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur einer Ideologie der Ungleichwertigkeit entgegenzusetzen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlich-</p>	<p><u>Laufzeit:</u> 2001 bis 2006</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> 52,1 Mio. € Bundesmittel</p>

		keit und Antisemitismus ausdrückt. Im Mittelpunkt stand insbesondere die Förderung von Strukturprojekten in den Bereichen Mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen und Netzwerkwerkstätten.	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	<p><b>„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“</b></p> <p><u>Programmhauptseite:</u> <a href="http://www.vielfalt-tut-gut.de">www.vielfalt-tut-gut.de</a></p>	Ziel des präventivpädagogischen Programms ist die Entwicklung eines Verständnisses für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt, Förderung der Achtung der Menschenwürde und Bekämpfung jeder Form von Extremismus. Das Programm wird über die Schwerpunkte Lokale Aktionspläne und Modellprojekte –z. Zt. 4 Themenbereiche – umgesetzt. In der gegenwärtig laufenden Förderphase befinden sich 90 Lokale Aktionspläne und 91 Modellprojekte in Förderung. In den 90 Lokalen Akti-	<p><u>Laufzeit:</u> seit 1. Januar 2007</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> jährlich 19 Mio. € Bundesmittel</p>

		onsplänen wurden bislang rund 3.000 Einzelmaßnahmen umgesetzt.	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	<p><b>„kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“</b></p> <p>Programmpage:  <a href="http://www.kompetent-fuer-demokratie.de">www.kompetent-fuer-demokratie.de</a></p>	Entwicklung und Förderung von 16 landesweiten Beratungsnetzwerken in allen Bundesländern mit der Zielstellung einer kompetenten Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort bei Problemsituationen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitistischem Hintergrund.	<p><u>Laufzeit:</u> seit 1. Juli 2007</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> jährlich 5 Mio. € Bundesmittel</p>
Bundesministerium des Innern (BMI)	Förderung von Projekten über die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	<p>Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des (organisierten) Rechtsextremismus in seinen historischen und aktuellen Erscheinungsformen, Strukturen, Methoden und Zielsetzungen</li> <li>- Maßnahmen zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilcourage, darunter auch Argumentationstrainings, die die Fä-</li> </ul>	<p><u>Laufzeit:</u> fortlaufend</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> jährlich werden rund 2,5 Mio. € von den der BpB zur Verfügung gestellten Sachmitteln für die Bekämpfung von Rechtsextremismus verwendet; darüber hinaus werden weitere Mittel zur</p>

		<p>higkeit zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Positionen fördern</p> <p>- Vermittlung von Sachwissen über die von Rechtsextremisten "besetzten" Themen (darunter u.a. Nationalsozialismus, Europäische Integration, Ausländer und Einwanderung)</p> <p>- Bildungsangebote für rechtsextremistisch gefährdete bzw. rechts-extremistische Gewalttäter mit dem Ziel der De-Radikalisierung und Re-Integration.</p>	Förderung des demokratischen Bewusstseins und der Partizipationsbereitschaft junger Menschen eingesetzt.
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	<p>Aktionsprogramm zur politischen Bildung in der Bundeswehr</p> <p><b>Vielfalt Leben</b></p>	Programm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung.	<p><u>Laufzeit:</u> 2002 – 2005</p> <p><u>Mittelvolumen:</u> gemischte Finanzierung, detaillierte Zahlenwerte nicht zuordenbar</p>
Bundesministerium der	Aktionsprogramm zur politischen Bildung in der Bundes-	Vermittlung von interkultureller	<u>Laufzeit:</u> 2006 – 2012
Verteidigung (BMVg)	<p>wehr</p> <p><b>Dimension Kulturen</b></p> <p><u>Homepage für das Aktionsprogramm:</u> <a href="http://www.zentruminnereuehrung.de">www.zentruminnereuehrung.de</a></p>	Kompetenz zur Förderung von Toleranz und konfliktfreier Begegnung.	<u>Mittelvolumen:</u> jährlich ca. 340.000 €



Neben den großen Bundesprogrammen führen die Ressorts in diesem Zusammenhang verschiedene ergänzende Maßnahmen durch. So hat beispielsweise das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 Zuwendungen von insgesamt über 800 000 Euro für Projekte gegen Rechtsextremismus vergeben. Die politische Bildung in der Bundeswehr zur Stärkung der Demokratie und zur Auseinandersetzung mit jeder Form des Extremismus wird durch vielfältige Unterrichtshilfsmittel und verschiedene Aktionsprogramme unterstützt, u. a. durch eine Unterrichtshilfe zur „Vorbeugung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft in Gesellschaft und Bundeswehr“, das CUA-Lernprogramm (CUA = Computerunterstützte Ausbildung) „Courage! Wir halten dagegen“ und den Maßnahmenkatalog „Pro Demokratie“. Darüber hinaus informiert der Militärische Abschirmdienst präventiv durch Aufklärungsarbeit zu extremistischen Bestrebungen im Rahmen von Vorträgen und Weiterbildungen.

60. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Welche Maßnahmen und Initiativen wurden von den jeweiligen Förderprogrammen seit 2001 finanziell unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 8. Juli 2009**

Die oben aufgeführten Bundesprogramme umfassen insgesamt mehrere tausend Einzelmaßnahmen. Sie sind über die jeweilige Programmhomepage abrufbar. Die Homepage „Aktiv gegen Hass“ für das „Aktionsprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie“ enthält eine regionale Datenbank und bietet zusätzlich die Möglichkeit statistischer Auswertungen.

Projektinformationen zum „Aktionsprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie“ sowie zu den gegenwärtig laufenden Programmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind außerdem in der aus Bundesmitteln geförderten Mediathek beim Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung erfasst und können unter [www.idaev.de](http://www.idaev.de) abgerufen werden.

Über nachstehenden Link des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales können Projektrecherchen zu XENOS-Projekten erfolgen: [www.esf.de/portal/generator/6600/xenos\\_projektrecherche.html](http://www.esf.de/portal/generator/6600/xenos_projektrecherche.html).

61. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Welche Aufgabenschwerpunkte hatten die von den staatlichen Förderprogrammen unterstützten Maßnahmen und Initiativen seit 2001?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 8. Juli 2009**

Auf die Antwort zu den Fragen 58 und 59 wird verwiesen.

62. Abgeordnete  
**Ina Lenke**  
(FDP)
- Wie viele Anträge wurden seit Beginn des Jahres 2009 zur Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung eingereicht (bitte nach öffentlichen, gemeinnützigen und privatgewerblichen freien Trägern und Betrieben und nach Unternehmensgröße differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 6. Juli 2009**

Im Rahmen des Förderprogramms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden seit dem 1. Januar 2009 insgesamt 22 Anträge mit 371 Plätzen eingereicht. Von den Antragstellern sind neun Unternehmen selbst Träger der (geplanten) Einrichtung. Von diesen zählen ein Unternehmen weniger als 50, ein weiteres zwischen 50 und 250, zwei zwischen 250 und 1 000 und fünf mehr als 1 000 Beschäftigte. Die übrigen Anträge wurden in sieben Fällen von privatgemeinnützigen freien Trägern, in drei Fällen von privatgewerblichen freien Trägern und in drei Fällen von öffentlichen Trägern gestellt. An den seit Januar 2009 gestellten Anträgen sind insgesamt 31 Unternehmen beteiligt.

Sechs Unternehmen haben weniger als 50 Beschäftigte, zwei Unternehmen zwischen 50 und 250, neun zwischen 250 und 1 000 sowie 14 mehr als 1 000 Beschäftigte. In der letzten Gruppe befinden sich vier Universitäten und zwei Kliniken.

63. Abgeordnete  
**Ina Lenke**  
(FDP)
- In welcher Förderhöhe und für welchen Zeitraum wurden die Anträge auf Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung (siehe Frage 62) bewilligt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 6. Juli 2009**

Seit Start des Programms am 25. Februar 2008 wurden insgesamt 59 Anträge auf Förderung gestellt und 30 Anträge bewilligt. Diese bewilligten Projekte schafften 364 neue Plätze. Die Plätze wurden alle für den maximalen Förderzeitraum von 24 Monaten bewilligt. Die Fördersumme aus Mitteln des ESF beträgt insgesamt 4,2 Mio. Euro. Im Programmdurchschnitt liegt die ESF-Fördersumme bei 139 910,34 Euro pro bewilligtem Projekt. Die durchschnittliche Fördersumme pro Platz liegt bei einem Förderzeitraum von zwei Jahren bei 11 531,07 Euro. 25 Projekte (ca. 83 Prozent) erhalten die Höchsthöchstfördersumme von 12 000 Euro pro Platz, fünf Projekte (ca. 17 Prozent) liegen darunter. Insgesamt 61 Unternehmen haben bislang mit Unterstützung des Förderprogramms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ Plätze geschaffen. Am häufigsten beteiligen sich Unternehmen mit über 1 000 Beschäftigten am Förderprogramm (insgesamt 19 bzw. 31 Prozent). Als zweitstärkste Gruppe sind Unternehmen mit 250 bis 1 000 Beschäftigten beteiligt (insgesamt 18 bzw. 30 Prozent), Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten folgen mit 17 bzw. 28 Prozent. Daneben sind sieben Unternehmen mit 50 bzw. 250 Beschäftigten beteiligt (11 Prozent).

19 weitere Anträge liegen aktuell zur Prüfung vor. Diese würden 347 weitere Plätze schaffen und weitere 3,9 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds binden.

Ergänzend teile ich mit, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Antragsphase und die Projektlaufzeit des Förderprogramms um ein Jahr zu verlängern (bis Ende 2010 bzw. Ende 2012).

64. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bedingungen (zum Beispiel hinsichtlich der Auszahlung) wurden von der Firma Grüenthal GmbH an die Zahlung der „Zuwendung“ in Höhe von 50 Mio. Euro an die Conterganstiftung geknüpft, und welche schriftlichen Vereinbarungen gibt es diesbezüglich zwischen der Firma Grüenthal GmbH und der Bundesregierung bzw. der Conterganstiftung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 10. Juli 2009**

Als Ergebnis der bis dahin mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geführten Gespräche hat die Firma Grüenthal GmbH mit Schreiben vom 9. September 2008 an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Zahlung von 50 Mio. Euro in einer Summe an die Conterganstiftung für behinderte Menschen zugesagt.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2008 an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, hat die Firma Grüenthal GmbH auf das zuvor erwähnte Schreiben Bezug genommen und für ihre Zahlung folgende Voraussetzungen genannt:

- das Zweite Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes (ContStifG) tritt noch in dieser Legislaturperiode in Kraft;
- weitere mindestens 50 Mio. Euro werden aus dem Kapitalstock der Stiftung für die Betroffenen zur Erhöhung ihres persönlichen Budgets zur Verfügung gestellt;
- dieser Gesamtbetrag von insgesamt 100 Mio. Euro (50 Mio. Euro von der Firma Grüenthal GmbH und 50 Mio. Euro aus dem Stiftungsvermögen) wird im Wege jährlicher Sonderzahlungen über 35 Jahre an die Betroffenen ausgezahlt und
- die Sonderregelung für Auslandsfälle des § 15 ContStifG wird beibehalten.

Um den Betroffenen entgegenzukommen, ist es dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Gesprächen mit der Firma Grüenthal GmbH gelungen, von ihr das Einverständnis zu einer Verkürzung der Laufzeit der jährlichen Sonderzahlungen auf 25 Jahre zu erhalten. Die Regelung zur Laufzeit der jährlichen Sonderzahlungen findet sich in der amtlichen Gesetzesbegründung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

65. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welches Resümee zieht die Bundesregierung ein Jahr nach Inkrafttreten der Pflegereform hinsichtlich ihrer Umsetzung, insbesondere zur Bildung und Wirkung der Pflegestützpunkte, der Bewertung der Pflegeeinrichtungen und der Wirkungen durch Erhöhung der Pflegegelder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 8. Juli 2009**

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Pflegereform zieht die Bundesregierung ein positives Resümee. Es lässt sich jetzt bereits klar feststellen, dass das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Strukturen der Pflege zugunsten aller Beteiligten, d. h. der betroffenen Pflegebedürftigen, der pflegenden Familienangehörigen sowie der professionell Pflegenden, deutlich verbessert hat und der Weg für eine wohnortnahe, den Menschen zugewandte Pflege beschritten wird.

Alle Verantwortlichen haben von Beginn an mit Hochdruck an der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes gearbeitet und tun dies weiterhin. Das gilt etwa für

- die pünktliche Bereitstellung der neuen Leistungen seit dem 1. Juli des vergangenen Jahres,
- die Einstellung von zusätzlichen Betreuungskräften in den Heimen zur besseren Versorgung Demenzkranker,
- den Aufbau von Pflegeberatung und die Errichtung von Pflegestützpunkten und
- die Schaffung eines besser funktionierenden Systems der Qualitätssicherung und der Leistungstransparenz.

Insgesamt lässt sich also ein positives Fazit ziehen. Im Einzelnen stellt sich die Lage wie folgt dar:

Mit der Pflegereform wurden Pflegestützpunkte eingeführt, die als Anlaufstellen vor Ort Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Hilfestellungen geben sollen. Auch besteht seit dem 1. Januar 2009 ein Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung, der auf das Familienmanagement ausgerichtet ist und der nach Einrichtung eines Pflegestützpunktes in diesem zu erfüllen ist. Auf Wunsch des Pflegebedürftigen muss die Pflegeberatung zu Hause stattfinden. Inzwischen haben fast alle Länder die Initiative ergriffen und bereits Pflegestützpunkte eingerichtet oder mit der konkreten Vorbereitung begonnen. Nach aktuellem Stand sind jetzt schon über 500 Pflegestützpunkte in Planung bzw. in Betrieb. Die Zahl dürfte sich noch deutlich erhöhen; zumal die Pflegeversicherung für bis zu 1 200 Pflegestützpunkte die Anschubfinanzierung übernimmt.

Mit der Pflegereform hat der Gesetzgeber eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, mit denen die Versorgungsqualität in den Pflegeheimen und durch die Pflegedienste angehoben wird. Die Schaffung von Qualitätstransparenz gehört hierzu ebenso wie die Regelung, dass Prüfungen in Pflegeeinrichtungen grundsätzlich unangemeldet durchgeführt werden. Jede Einrichtung wird bis Ende 2010 zumindest einmal geprüft und ab dem Jahr 2011 werden in allen zugelassenen Pflegeeinrichtungen jährlich Prüfungen durchgeführt. Als ein wichtiges Instrument der internen Qualitätsentwicklung in der Pflege werden Expertenstandards für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen Pflegeeinrichtungen zukünftig unmittelbar verbindlich sein.

Die von der Pflegeselbstverwaltung getroffenen Transparenzvereinbarungen nach § 115 Absatz 1a SGB XI betrachtet das Bundesministerium für Gesundheit als einen wichtigen ersten Schritt, um Transparenz und Vergleichbarkeit von Pflegequalität auf einer bundesweit einheitlichen Grundlage zu ermöglichen. Anliegen der Bundesregierung ist es dabei, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen Qualitätsergebnisse einer Pflegeeinrichtung anhand der Darstellung und Bewertung klar und einfach erkennen, nachvollziehen und einordnen können. Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) und der Pflegekassenverbände werden für den stationären Bereich schon Ende August/Anfang September 2009 die ersten Veröffentlichungen erwartet.

Zur Wirkung der Erhöhung der „Pflegegelder“ ist Folgendes auszuführen:

Mit der Pflegereform ist besonders die häusliche Pflege gestärkt worden. Sachleistungsbeträge und Pflegegeld sind ab Juli 2008 erhöht worden. Besonders erfreulich ist, dass diese Neuerungen der Pflegereform vor allem Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz – und hier insbesondere demenzzkranken Menschen – zugute kommen. Für sie steht jetzt monatlich ein zusätzlicher Leistungsbetrag von bis zu 200 Euro (in häuslicher Betreuung) zur Verfügung. Diese Leistungen erhalten erstmals auch Personen der so genannten Pflegestufe 0. Inzwischen nehmen rund ein Drittel mehr Menschen diese Leistung in Anspruch als vor der Reform.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

66. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Von welcher jeweiligen Anzahl unterschiedlicher Schiffstypen wurde die Kleinmachnower Schleuse im Teltowkanal von 1995 bis 2008 jährlich im Frachtschiffs- und Güterverkehr genutzt, und welche Güterarten und -mengen transportierten diese (bitte tabellarische Auflistung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 3. Juli 2009**

In der Anlage finden Sie die Angaben zu den unterschiedlichen Schiffstypen, die die Kleinmachnower Schleuse in den Jahren 1995 bis 2008 passiert haben.



67. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist der Grundbesitz der Bundesrepublik Deutschland an der Donau im Abschnitt Straubing/Vilshofen (Antwort bitte aufgeteilt nach Flusskilometer 2330 bis 2301 – früher geplanter Stauraum Waltendorf –, Flusskilometer 2301 bis 2226 – von der bayerischen Staatsregierung favorisierter Stauraum Aicha – und Flusskilometer 2226 bis 2250 – früher geplanter Stauraum Vilshofen-Einöd–)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Juli 2009**

Nach den Ermittlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Rhein-Main-Donau AG und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beträgt der in deren Verwaltung befindliche Grundbesitz

- im „Stauraum Waltendorf“ (Fluss-km 2330 bis 2301) rd. 400 ha,
- im „Stauraum Aicha“ (Fluss-km 2301 bis 2267 – statt 2226) rd. 1 340 ha,
- im „Stauraum Vilshofen-Einöd“ (Fluss-km 2267 – statt 2226 – bis 2250) rd. 860 ha.

68. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Steht dieser Grundbesitz an der Donau im Abschnitt Straubing/Vilshofen unmittelbar oder beispielsweise als Tauschgrund uneingeschränkt und unabhängig vom Ausbau der Wasserstraße auch für notwendige Maßnahmen zum Hochwasserschutz zur Verfügung, d. h. zum Beispiel für die Durchführung notwendiger naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen oder für Deichrückverlegungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 6. Juli 2009**

Nein.

69. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Stehen die im Eigentum des Bundes befindlichen Flächen an der Donau im Abschnitt Straubing/Vilshofen kurzfristig und unabhängig vom Ausbau der Wasserstraße insbesondere für eine Deichrückverlegung unterstrom des Staatshaufens (zwischen Staatshafen und Thundorf, für eine Deichrückverlegung zwischen Thundorf und Aicha, für eine Deich-



rückverlegung oberstrom von Hofkirchen oder für sonstige Deichrückverlegungen nach dem landesplanerisch positiv beurteilten Hochwasserschutzkonzept des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 6. Juli 2009**

Nein.

70. Abgeordnete  
**Eva  
Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Welche Belange gehen, falls die Grundstücke an der Donau im Abschnitt Straubing/Vilshofen nicht zur Verfügung stehen, dem Hochwasserschutz vor, und mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 6. Juli 2009**

Neben den Belangen des Hochwasserschutzes gibt es andere Belange, die zu berücksichtigen sind. Diese ergeben sich u. a. aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Wasserstraße und dem Naturschutz. Im Einzelfall sind die Belange gegeneinander abzuwägen.

71. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Dienstreisen haben die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, der Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, Dr. Thomas de Maizière, der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, im Jahr 2008 in die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) und wie viele Dienstreisen in die westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) unternommen (bitte für jedes Ressort einzeln angeben)?
72. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Dienstreisen haben der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, die

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, im Jahr 2008 in die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin), und wie viele Dienstreisen in die westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) unternommen (bitte für jedes Ressort einzeln angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Juli 2009**

Die Fragen 71 und 72 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht über die Dienstreisen der Bundeskanzlerin, der Bundesministerinnen und Bundesminister ist als Anlage beigefügt. Zu den Dienstreisen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 16/13332 verwiesen. Für die Dienstreisen von Bundesminister Wolfgang Tiefensee wird ergänzend auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/13498 verwiesen.

Anlage

<u>Frage 71</u> Bundesministerin/Bundesminister	Dienstreisen in die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) in 2008	Dienstreisen in die westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) in 2008
Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul	0	38
Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan	10	34
Chef des Bundeskanzleramtes und Minister für besondere Aufgaben Dr. Thomas de Maizière	44	16
Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier	12	29
Bundesminister des Innern Wolfgang Schäuble	27	54
Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries	11	59
Bundesminister für Finanzen Peer Steinbrück	3	47
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie a.D. Michael Glos	4	48

<u>Frage 72</u>	Dienstreisen in die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) in 2008	Dienstreisen in die westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) in 2008
Bundesministerin/Bundesminister		
Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz	17	81
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Horst Seehofer	6	46
Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner	0	3
Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung	11	72
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ursula von der Leyen	18	56
Bundesministerin für Gesundheit Ulla Schmidt	11	51
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee	64	50
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel	18	95

73. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf den Privilegierungstatbestand für landwirtschaftliche Betriebe nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches kurzfristig Änderungen, oder hält sie diese mittelfristig für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 2. Juli 2009**

Eine Änderung des § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist nicht vorgesehen. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, die eine Änderung des § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB sachlich rechtfertigen würden.

74. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Stromversorgungsunternehmen beziehen die Bundesministerien und das Kanzleramt ihren Strom (bitte einzeln auflisten), und welche der Häuser beziehen vollständig Ökostrom?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 6. Juli 2009**

Dienstsitz Berlin

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beziehen in Berlin Ökostrom. Lieferant des Ökostroms ist in beiden Fällen die Firma „LichtBlick – die Zukunft der Energie GmbH & Co. KG“.

Neben dem Bundeskanzleramt beziehen folgende Bundesministerien Strom von Envia Mitteldeutsche Energie AG: Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden durch die Vattenfall Europe Sales GmbH versorgt. Stromversorgungsunternehmen des Bundesministeriums der Verteidigung ist die E.ON edis Vertrieb GmbH.

Dienstsitz Bonn:

Das BMU bezieht in Bonn Ökostrom von der Firma „LichtBlick – die Zukunft der Energie GmbH & Co. KG“. Das BMF bezieht in seinen verschiedenen Liegenschaften Strom sowohl von den Stadtwerken Bonn (SWB Energie und Wasser) als auch von der Vattenfall Europe Sales GmbH. Die übrigen Bundesministerien und das Bundeskanzleramt beziehen Strom von den Stadtwerken Bonn.

75. Abgeordnete **Diana Golze**  
(DIE LINKE.)
- Wie genau ist die Aussage vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee: „Ich bin für eine Lösung, die die Umwelt und die einzigartige Havelland-

schaft bewahrt. Deshalb habe ich vorgeschlagen, auf eine Verbreiterung zu verzichten, damit Natur und Bäume erhalten bleiben“ vom 12. Juni 2009 in der PNN (Potsdamer Neueste Nachrichten) zu verstehen?

76. Abgeordnete  
**Diana  
Golze**  
(DIE LINKE.)
- Wie genau will das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unter dieser Voraussetzung den Sacrow-Paretzer Kanal ausbauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 7. Juli 2009**

Die Fragen 75 und 76 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In einem Rechtsstreit hat das Bundesverwaltungsgericht eine Überprüfung der Planung für den Sacrow-Paretzer Kanal angeregt. Seitens des Bundes ist daraufhin dem Gericht eine Variante vorgeschlagen worden, die einen Ausbau auf eine Abladetiefe von 2,80 m vorsieht und auf eine Verbreiterung zur Schonung der Bäume verzichtet. In diesem Zusammenhang ist die Äußerung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee zu verstehen. Das Gericht hat den vom Bund vorgeschlagenen Ansatz aufgegriffen. Die Vergleichsverhandlungen mit dem BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland sind aufgenommen worden. Die notwendige Untersuchung hat gerade begonnen.

77. Abgeordnete  
**Diana  
Golze**  
(DIE LINKE.)
- Ist es daher notwendig und folgerichtig, dass das BMVBS insgesamt die Ausbauziele für das Gesamtprojekt VDE 17 reduziert, für Havel und Spree eine natur- und stadtverträgliche Lösung gefunden und auf die Verlängerung der Kleinmachnower Schleuse (Teltowkanal) auf 190 m verzichtet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 7. Juli 2009**

Der Ersatzneubau der Schleuse Kleinmachnow ist altersbedingt erforderlich. Die Planfeststellungsbehörde hat vor dem Hintergrund des Gebots der Eingriffsminimierung der Variante 190 m aus ökologischen Gründen den Vorzug gegeben.

Die Ausbauziele für das Gesamtprojekt VDE 17 werden von dem o. g. Vorschlag des Bundesverwaltungsgerichtes nicht berührt. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes könnte jedoch Auswirkungen auf lokale Ausbaumaßnahmen im Zuge des VDE 17 an Spree und Havel haben; diese bleibt abzuwarten.

78. Abgeordneter  
**Lutz Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Wann sollen die Ergebnisse der Studie zu den Auswirkungen der IMO-Beschlüsse (IMO = Internationale Seeschiffahrts-Organisation) zur Verwendung von schwefelfreien Kraftstoffen auf Kurzstreckenseeverkehr in Nord- und Ostsee, für die das Vergabeverfahren des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung laut „Deutscher Seeschiffahrt“, Ausgabe 06/2009 derzeit läuft, vorliegen, und inwieweit wird darin die Erhöhung der Lkw-Mautsätze zum 1. Januar 2009 berücksichtigt, wenn in der Studie die Kostenbelastungen des Kurzstreckenseeverkehrs und des Lkw-Verkehrs verglichen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. Juli 2009**

Das Verfahren zur Vergabe der Studie der Bundesregierung und des Verbandes Deutscher Reeder ist abgeschlossen; die Auftragserteilung steht unmittelbar bevor. Die Studie ist auf fünf Monate angelegt, so dass mit Ergebnissen Ende des Jahres 2009 zu rechnen ist. Die Gutachter werden alle kostenrelevanten Faktoren berücksichtigen.

79. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung bzw. nachgeordnete Einrichtungen überprüft, dass Franco Stella teilnahmeberechtigt für den Wettbewerb für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses war, und welche Konsequenzen zieht sie vor dem Hintergrund der derzeit bezweifelten Teilnahmevoraussetzungen (vgl. zitiert und art vom 30. Juni 2009) für die weitere Planung des Humboldt-Forums bzw. künftige Architektenwettbewerbe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. Juli 2009**

Das Verfahren, das beim Wettbewerb Humboldt-Forum angewandt wurde, wird seit Jahrzehnten praktiziert, sowohl beim Bund als auch bei den Ländern und Kommunen, unbeanstandet von Kammern, Architekten, Medien und Justiz. Dabei werden Angaben verlangt, für die der Architekt mit seinem guten Namen steht. Er unterzeichnet persönlich. Unterlagen werden nicht gefordert.

Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss wurde mit Prof. Franco Stella auch intensiv über die Einbeziehung ihn bei der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen unterstützender Architekturbüros beraten. Diese Beratungen sind sehr gut und erfolgreich gewesen. Prof. Franco Stella steht als alleiniger Vertragspartner des Bundes zusammen mit den ihn unterstützenden Architekturbüros ein insgesamt leistungsfähiges Team zur Realisierung des Projektes zur Verfügung.

Das angewandte Wettbewerbsverfahren ist übliche Praxis und wird nicht in Frage gestellt.

80. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Über welche Leistungsphasen (gemäß HOAI) und welche Honorarsummen wurde bzw. wird mit Franco Stella ein Vertrag für die Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses geschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. Juli 2009**

Es wurde ein für den Bund üblicher Vertrag nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) geschlossen. Dieser orientiert sich an dem Leistungsbild des § 15 HOAI der Leistungsphasen 2 bis 4 sowie Teilen der Leistungsphase 5. Entsprechend der Richtlinie ist eine weitere abschnittsweise Beauftragung vorgesehen; es besteht aber kein Anspruch darauf. Auskünfte über Honorarsummen berühren die zu wahrenen Geschäftsinteressen des Auftragnehmers und unterliegen damit dem vertraglichen Vertrauensschutz.

81. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher vertraglichen Weise und für welche Aufgaben sind die Büros von Hilmer & Sattler und Gerkan, Marg und Partner in das Projekt eingebunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. Juli 2009**

Prof. Franco Stella ist alleiniger Vertragspartner des Bundes. Er hat zur Erfüllung seiner Leistungspflichten im Innenverhältnis die Büros Hilmer & Sattler und Albrecht, Gesellschaft von Architekten mbH (HSA) für Teile der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie das Büro Gerkan, Marg und Partner Generalplanungsgesellschaft mbH (gmp) für die Kostenermittlungen, die Vergabe und die Bauleitung hinzugezogen.

82. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand bei der Planung der Bundesstraße 303 Marktredwitz/West-Autobahn 93 (BVWP-Nummer 8290), und welche Mittel wurden bzw. werden dafür bereitgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Juli 2009**

Der vierstreifige Ausbau der Bundesstraße 303 im Abschnitt Marktredwitz-Autobahn 93 ist in den Vordringlichen Bedarf des Bundesver-



kehrswegen eingestuft und befindet sich in der Vorplanung; gegenwärtig erfolgt die Bestandsvermessung.

Erst mit der Erlangung des Baurechts wird in Abstimmung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung über die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt zu entscheiden sein.

83. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit können die Länder in eigener Zuständigkeit eine Citymaut auch auf Bundesstraßen einführen, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/13129) die Zuständigkeit für die Einführung einer Citymaut für Kommunal- und Landesstraßen bei den Ländern sieht, zu Bundesstraßen im Zusammenhang mit einer Citymaut aber keine Aussage machte, und welche Gesetze müssten gegebenenfalls geändert werden, damit die Länder in eigener Zuständigkeit eine Citymaut auch auf Bundesstraßen einführen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Juli 2009**

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht Gebrauch gemacht hat (Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes). Der Bund hat auf der Grundlage von Artikel 74 Absatz 1 Nummer 22 das Autobahnmautgesetz und das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz erlassen. Damit hat er eine abschließende gesetzliche Regelung zur Erhebung und Verteilung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung von Bundesfernstraßen, also Bundesautobahnen und Bundesstraßen, geschaffen. Die Einführung einer Citymaut auf Bundesstraßen, auch im Bereich von Ortsdurchfahrten, ist den Ländern daher verwehrt.

84. Abgeordnete  
**Brunhilde Irber**  
(SPD)
- Wer war für die Nichtfreigabe von Grundstücken im Eigentum des Bundes für die sog. Rinnenlösung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich zwischen Isarmündung und Staatshafen verantwortlich, und mit welcher Begründung wurden die Grundstücke im Eigentum des Bundes nicht für diese Rinnenlösung zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Juli 2009**

Es wurde kein Antrag auf Freigabe von Ufergrundstücken im Bereich zwischen Isarmündung und Staatshafen gestellt. Die Planungen der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung sehen die Herstellung von

Schneisen vor. Dieser Planung ist von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zugestimmt worden.

85. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der verdeckten PR-Arbeit der Deutschen Bahn AG durch die Lobby-Agentur „European Public Policy Advisers GmbH“ (EPPA) und der Berlinpolis GmbH im Zusammenhang mit der öffentlichen Debatte um die Bahnprivatisierung für die Gestaltung ihres Verhältnisses zur Deutschen Bahn AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Juli 2009**

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG (DB AG), Dr. Rüdiger Grube, hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe öffentlich deutlich gemacht, dass er verdeckte PR-Maßnahmen entschieden ablehnt. Er hat betont, dass sie mit dem Grundsatz eines transparenten und redlichen Dialogs mit der Öffentlichkeit nicht vereinbar sind. Gleichzeitig hat Dr. Rüdiger Grube die erforderlichen personellen Konsequenzen gezogen, um den Neubeginn in der Unternehmenskultur der DB AG zu dokumentieren.

Die Bundesregierung begrüßt diese Schritte ausdrücklich.

86. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit der berlinpolis GmbH in dieser Legislaturperiode durchgeführt, und auf welchen Veranstaltungen, die von der berlinpolis GmbH organisiert wurden, trat der Bundesminister auf (bitte Angaben über Veranstaltungen, Buchprojekte, Internetprojekte etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Juli 2009**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit berlinpolis e. V. keine Projekte durchgeführt.

Bundesminister Wolfgang Tiefensee hat am 6. November 2007 beim Public Sector Summit in Berlin eine Rede zum Thema „Herausforderungen und Perspektiven für den öffentlichen Sektor“ gehalten. Diese Veranstaltung wurde von den Agenturen mm1 und berlinpolis organisiert.

Im Rahmen der üblichen Arbeit sind ein Vorwort und ein Beitrag in berlinpolis-Publikationen erschienen.

87. Abgeordnete  
**Katherina Reiche**  
(Potsdam)  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen verschiebt sich zeitlich der Neubau der Nedlitzer Südbrücke über den Sacrow-Paretzer Kanal?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Juli 2009**

Ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit zusätzlichen Anfragen anderer Kreuzungsbeteiligter führt zu einer geringfügigen Verzögerung des Baubeginns.

88. Abgeordnete  
**Katherina Reiche**  
(Potsdam)  
(CDU/CSU)
- Welche planrechtlichen Änderungen ergeben sich, wird es insbesondere im Vergleich zur ursprünglichen Planung Abstriche bei den Baumfällungen, landschaftsbildprägenden Eingriffen und Verbreiterungen geben, inwieweit reduzieren sich dadurch die Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Juli 2009**

Keine. Für den Ersatzneubau der Nedlitzer Südbrücke gibt es ein eigenes Planfeststellungsverfahren. Dieses Verfahren ist unabhängig vom Planfeststellungsverfahren Sacrow-Paretzer Kanal.

89. Abgeordnete  
**Katherina Reiche**  
(Potsdam)  
(CDU/CSU)
- Wird eine Nichtverschwenkung aus der historischen Trasse erwogen, und wenn nein, aus welchen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Juli 2009**

Ich verweise auf die Beantwortung Ihrer Fragen auf Bundestagsdrucksache 16/11004 (Fragen 44 bis 46).

90. Abgeordneter  
**Dr. Christian Ruck**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Dotierung des Haushaltspostens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus § 8 Absatz 1 und 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG), aufgeschlüsselt für die Jahre 2008 und 2009, und wie hoch war hierbei die Schlüsselzuweisung aus § 8 Absatz 2 BSWAG an den Freistaat Bayern jeweils in diesen beiden Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. Juli 2009**

Die Dotierung des Haushaltspostens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Einzelplan 12 des Bundeshaushaltes) aus § 8 Absatz 1 und 2 BSWAG für das Jahr 2008 belief sich auf ca. 3 589 Mrd. Euro.

Für das Jahr 2009 sind ca. 3 863 Mrd. Euro vorgesehen.

Innerhalb dieser Beträge steht jeweils ein Betrag in Höhe von ca. 24 Mio. Euro dem Freistaat Bayern zu dessen Disposition für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen nach § 8 Absatz 2 BSWAG zur Verfügung.

91. Abgeordneter  
**Dr. Christian Ruck**  
(CDU/CSU)
- Wird hierbei von Seiten des Bundes in § 8 Absatz 2 BSWAG zwischen Maßnahmen der Kategorie „S-Bahn-Projekte“ und „Sonstige Projekte des Schienenpersonennahverkehrs“, falls zutreffend, mit welcher Gewichtung differenziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. Juli 2009**

Nein, denn S-Bahn-Projekte werden nicht nach § 8 Absatz 2 BSWAG gefördert.

92. Abgeordneter  
**Dr. Christian Ruck**  
(CDU/CSU)
- Welche Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten gibt es von Seiten des Bundes hinsichtlich der Realisierung eines Bahn-(bedarfs-)haltepunktes anlässlich der Ausrichtung diverser Fußballländerspiele, der Fußballjuniorenweltmeisterschaft U20 2010 und der Fußballfrauenweltmeisterschaft 2011 in Augsburg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. Juli 2009**

Eine Förderung kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen des BSWAG oder des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) stattfinden.

93. Abgeordneter  
**Kai Wegner**  
(CDU/CSU)
- Können die vom Bund vorgehaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 400 Mio. Euro für den Ausbau der Autobahn 100 im Falle eines Stopps des Planfeststellungsverfahrens vom

Berliner Senat für andere Projekte verwendet werden, und falls ja, welche Kriterien müssen diese Projekte erfüllen, um bundesseitig finanziert zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Juli 2009**

Der Bund hält keine 400 Mio. Euro für den Bau der Autobahn 100 in Berlin vor. Er wird bei einer Entscheidung zum Bau die Mittel entsprechend dem Baufortschritt bedarfsorientiert im Rahmen des Bundesfernstraßenplanfonds zur Verfügung stellen. Falls es zu einem Stopp des Planfeststellungsverfahrens käme und andere Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes in Berlin zum Bau anstehen, werden diese Maßnahmen nach Bauentscheidung ebenfalls bedarfsorientiert finanziert. Werden in Berlin keine Bundesfernstraßenmittel benötigt, so fließen die Mittel aufgrund des hohen Investitionsbedarfs im Bundesfernstraßenbereich in andere Bundesländer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

94. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Wie wird der Prozess zur Erstellung eines nationalen Aktionsplans zum Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Deutschland von der Bundesregierung organisiert, insbesondere welche Bundesressorts und privaten Akteure werden beteiligt, und auf Basis welcher Studien und Potenzialabschätzungen soll die Bewertung der Potenziale der einzelnen Sektoren erfolgen?
95. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Von welchen möglichen quantitativen und qualitativen Zielen innerhalb des zukünftigen nationalen Aktionsplans geht die Bundesregierung in den einzelnen Sektoren (Verkehr, Elektrizität, Wärme und Kälte) bzw. der verschiedenen erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas) aktuell aus, und durch welche bereits getroffenen oder geplanten politischen und gesellschaftlichen Maßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 6. Juli 2009**

Der nationale Aktionsplan für erneuerbare Energien muss bis zum 30. Juni 2010 bei der Europäischen Kommission auf Basis des von der Europäischen Kommission am 30. Juni 2009 vorgelegten entsprechenden Musters eingereicht werden. Die Bundesregierung plant, dieses Muster und das weitere Vorgehen zunächst im Kreis der betroffenen Bundesressorts zu erörtern.

Konkrete Entscheidungen zur Erstellung des nationalen Aktionsplans sowie zur Beteiligung von Ressorts, Nichtregierungsorganisationen und privaten Akteuren wird die kommende Bundesregierung treffen. Dies gilt auch für quantitative und qualitative Ziele für einzelne Sektoren bzw. verschiedene erneuerbare Energiequellen. Aktuell ist hier auf die geltende Gesetzeslage zu verweisen.

96. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Krümmel auf der Grundlage des inzwischen nach Ansicht der Expertenkommission des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) überholten Standes der Technik des Kerntechnischen Regelwerks erteilt wurde, und hätten die zuständigen Behörden die Möglichkeit gehabt, das neue Kerntechnische Regelwerk für ihre Entscheidungsfindung zugrunde zu legen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

Nach Mitteilung der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht erfolgte die Zustimmung zur Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks Krümmel nach dem geltenden Atomrecht auf der Grundlage der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge. Jede Behörde hat die Möglichkeit und ggf. die Pflicht, den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik über die bisherigen Regelwerke hinaus zu berücksichtigen. Mit der Vereinbarung vom 4. Juni 2009 zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den zuständigen Atomaufsichtsbehörden der Länder haben sich die Länder bereiterklärt, die Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke in einem festgelegten Verfahren zu erproben.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2009 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, gegenüber den für die Atomaufsicht zuständigen Landesministern festgestellt, „dass sich die Rolle der Bundesaufsicht natürlich nicht geändert hat. ... Dies bedeutet, dass sich die Bundesaufsicht wie bisher in alle Fälle einschaltet, in denen sie es nach der Bedeutung des Falles für erforderlich hält. In den konkreten Fällen, in denen sie von den Ländern Informationen einfordert, Nachweise verlangt oder auf andere Weise eingreift oder sonst übergeordnet tätig ist (z. B. Erfahrungsrückfluss), legt sie – wie atomgesetzlich gefordert – jeweils den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde. Die Handlungsfähigkeit der Bundes-

aufsicht zur Durchsetzung des Standes von Wissenschaft und Technik ist durch die (...) Vereinbarung vom 4. Juni 2009 also nicht beschränkt.“

97. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass das BMU das neue Kerntechnische Regelwerk für Atomkraftwerke ohne die explizite Zustimmung der Länder hätte in Kraft setzen können, und entsprechen aus Sicht der Bundesregierung das alte und das neue Kerntechnische Regelwerk in identischer Weise der Vorgabe des Atomgesetzes, demzufolge der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde zu legen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

Ein „Inkraftsetzen“ erfolgt in Deutschland für Gesetze und Verordnungen. Die kerntechnischen Regeln sind Teil des so genannten untergesetzlichen Regelwerks; sie entfalten ihre Bindungswirkung durch die Berücksichtigung im Rahmen von Aufsichts- und Genehmigungsverfahren. Der zweite Teil der Frage wird mit nein beantwortet.

98. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Haben aus Sicht der Bundesregierung die Atomkraftwerksbetreiber für sämtliche deutsche Atomkraftwerke den gesicherten Nachweis der Sicherstellung der Kernkühlung bei einem Kühlmittelverluststörfall mit Freisetzung von Isoliermaterial robust geführt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Stand der Nachweisführung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 8. Juli 2009**

Die Bundesregierung hat die Übermittlung des vollständigen Nachweises der Kernkühlung bei Druckwasserreaktoren nach einem Kühlmittelverluststörfall mit Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen bis spätestens zum 15. Juli 2009 mit den zuständigen Aufsichtsbehörden vereinbart oder durch bundesaufsichtliche Weisung verlangt. Soweit der Nachweis nicht geführt ist, wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die angemessene behördliche Reaktion gegenüber den nachweispflichtigen Anlagenbetreibern veranlassen.

99. Abgeordneter  
**Dr. Edmund Peter Geisen**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen auf das Inkrafttreten der am 2. Juli 2009 verabschiedeten „Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung“ hat die Tatsache, dass die Euro-

päische Kommission im Rahmen des erforderlichen Notifizierungsverfahrens den deutschen Entwurf zur Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung formell gestoppt und ein Ruhen des Verfahrens bis zum 19. März 2010 angeordnet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 8. Juli 2009**

Die Europäische Kommission hat in dem Notifizierungsverfahren zu dem Entwurf der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung nicht das Ruhen des Verfahrens angeordnet, sondern der Bundesrepublik Deutschland lediglich untersagt, § 9 des Verordnungsentwurfs und die darauf Bezug nehmenden Folgevorschriften in Kraft zu setzen. Der Deutsche Bundestag hat daher der Verordnung am 2. Juli 2009 nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass deren § 9 gestrichen wird. Das Inkrafttreten der übrigen Regelungen der Verordnung ist daher nicht betroffen. Die notwendige Rechtssicherheit wird hierdurch sichergestellt.

100. Abgeordneter  
**Dr. Edmund  
Peter  
Geisen**  
(FDP)
- Gibt es für Landwirte Rechtssicherheit bezüglich der in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung festgelegten Anforderungen an die Aussaat 2010 im Hinblick auf das von der Europäischen Kommission angeordnete Ruhen des Verfahrens bis zum 19. März 2010, oder sind noch etwaige Änderungsvorgaben durch die Europäische Kommission nach dem 19. März 2010 zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 8. Juli 2009**

Änderungsvorgaben der Europäischen Kommission sind insofern zu erwarten, als die Europäische Kommission eine Liste relevanter Angaben erstellen wird, welche die Wirtschaftsbeteiligten im Zusammenhang mit einer Reihe von sozialen und Umweltthemen übermitteln müssen. Diese Vorgaben werden zu gegebener Zeit in die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung einzuarbeiten sein.

101. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf sicherheitsverbessernde Maßnahmen zieht bzw. hat die Bundesregierung bereits aus der laut Pressemeldungen in der „Wormser Zeitung“ vom 23. Juni 2009 „geheim gehaltenen Biblis-Studie“ der Internationalen Länderkommission Kerntechnik gezogen?



**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat nach dem 11. September 2001 den Gutachter des Bundes, die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS), beauftragt, die Verwundbarkeit der deutschen Kernkraftwerke generisch untersuchen zu lassen. Im Abschlussbericht wurde festgestellt, dass ältere Kraftwerke geringere Widerstände gegen Angriffe mit Großflugzeugen bieten als jüngere. Die Medien zitierte Untersuchung der „Internationalen Länder-Kommission (ILK)“, die die baden-württembergische, bayerische und damals auch die hessische Atombehörde berät, fand fast zeitgleich zur GRS-Untersuchung statt und brachte keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse. Daher hat die Bundesregierung keine Veranlassungen getroffen, die auf der ILK-Studie beruhen. Im Übrigen sind die Ergebnisse der durchgeführten Analysen sicherungsrelevant und damit nicht allgemein öffentlich zugänglich.

102. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)      Wie sehen aktuell der weitere Zeitplan für den Betrieb und die Revision sowie die prognostizierten Restlaufzeiten jeweils für die beiden Atomreaktoren Biblis A und B aus?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

Da im Atomgesetz nicht für jedes Kernkraftwerk ein Abschaltdatum, sondern eine definierte Elektrizitätsmenge (Reststrommenge) festgeschrieben wurde, können sich die Laufzeiten der Kernkraftwerke durch geplante oder ungeplante längere Stillstandsphasen, durch leistungsreduzierte Fahrweisen oder durch Übertragungen von Elektrizitätsmengen verlängern bzw. verkürzen. Biblis A befindet sich aktuell seit Ende Februar 2009 in Revision und soll im September 2009 wieder angefahren werden. Biblis B befindet sich seit dem 23. Januar 2009 in einer Revision und soll Anfang Juli 2009 wieder angefahren werden. Nach heutigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der aktuellen Stillstände wird das prognostizierte Restlaufzeitende für Biblis A im April 2010 und für Biblis B im November 2010 erreicht werden.

103. Abgeordneter **Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE.)      Wann genau (monatsgenau oder präziser) müssen die bestehenden Reaktoren der in Deutschland vorhandenen Atomkraftwerke unter Berücksichtigung vorübergehender Stillstände und möglicher Strommengenübertragungen nach aktuellstem Kenntnisstand der Bundesregierung laut Atomausstiegsvereinbarung jeweils ihren Regelbetrieb beenden und vom Netz genommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 6. Juli 2009**

Da im Atomgesetz nicht für jedes Kernkraftwerk ein Abschaltdatum, sondern eine definierte Elektrizitätsmenge (Reststrommenge) festgeschrieben wurde, können sich die Laufzeiten der Kernkraftwerke durch geplante oder ungeplante längere Stillstandsphasen, durch leistungsreduzierte Fahrweisen oder durch Übertragungen von Elektrizitätsmengen verlängern bzw. verkürzen.

Die Tabelle zeigt für die deutschen Kernkraftwerke das jeweils prognostizierte Restlaufzeitende unter Berücksichtigung der dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bekannten aktuellen und geplanten Stillstandszeiten. Eine Prognose für mögliche Übertragungen von Elektrizitätsmengen (Reststrommengen) zwischen den Kernkraftwerken kann nicht erfolgen, weil die nach dem Atomgesetz (AtG) grundsätzlich möglichen Varianten zu vielfältig sind. Die bisher von den Betreibern gestellten Anträge auf Strommengenübertragung von neueren auf ältere Atomkraftwerke hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgelehnt. Übertragungen von älteren auf jüngere Kernkraftwerke und Übertragungen bei endgültiger Betriebseinstellung bedürfen nicht der behördlichen Zustimmung.

Kernkraftwerke (in Betrieb)	Prognostizierte Restlaufzeitenden (Stand 06/2009)
Biblis A	04/2010 <sup>1</sup>
Neckarwestheim 1	04/2010 <sup>2</sup>
Biblis B	11/2010 <sup>3</sup>
Brunsbüttel	01/2012 <sup>4</sup>
Isar 1	06/2011
Unterweser	07/2012
Philippsburg 1	04/2012
Grafenrheinfeld	11/2014
Krümmel	05/2019
Gundremmingen B	10/2015
Philippsburg 2	06/2018
Grohnde	06/2018
Gundremmingen C	10/2016
Brokdorf	05/2019
Isar 2	01/2020
Emsland	10/2020
Neckarwestheim 2	05/2022

<sup>1</sup> Bei der Restlaufzeitprognose für Biblis A wurde die aktuell laufende Revision (Ende Februar – Sept. 09) berücksichtigt.

<sup>2</sup> Bei Restlaufzeitprognose für Neckarwestheim I wurde unterstellt, dass GKN I weiterhin im Lastfolgebetrieb, d.h. bei hoher Nachfrage 100%, bei geringerer Nachfrage 40-50% der Leistung fährt.

<sup>3</sup> Bei der Restlaufzeitprognose für Biblis B wurde die von RWE am 23.01.2009 begonnene Revision (Januar – Juli 09) berücksichtigt.

<sup>4</sup> Derzeit wird mit einem beabsichtigten Wiederanfahren von Brunsbüttel frühestens Ende 2009 gerechnet. In der vorliegenden Tabelle wird ein Wiederanfahren am 01.12.09 unterstellt.

104. Abgeordneter  
**Dr. Peter  
Jahr**  
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie zu Methylquecksilberbelastung durch Fischverzehr (LAVES Cuxhaven 2008), insbesondere die Tatsache daraus, dass bereits der Konsum von 300 g Haifischfleisch den toxikologischen Tageshöchstwert für Methylquecksilber der Beispielkonsumenten um das 14- bis 35-Fache überschreitet, dennoch der gesetzlich zulässige Höchstwert für Methylquecksilber aber nicht überschritten wird, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass laut dieser Studie sogar jede vierte Haifischfleischprobe den gesetzlich zulässigen Wert übersteigt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

Bei der in der Frage aufgeführten Studie handelt es sich um den Endbericht zu zwei aus dem Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderten Forschungsvorhaben, welche im Auftrag des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) durchgeführt wurden. Das in der Frage dargestellte Modell zur Abschätzung des gesundheitlichen Risikos durch die Aufnahme von Methylquecksilber über Haifischfleisch für den in Rede stehenden Beispielkonsumenten entspricht nicht den vom BfR und LAVES verwendeten Modellen zur Risikobewertung. Es wird als realitätsfremd und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen wegen fehlerhafter Anwendung toxikologischer Bewertungsmaßstäbe als unrichtig bewertet. Die im Zuge des Forschungsvorhabens festgestellte Beanstandungsrate bestätigt das Erfordernis, zum gesundheitlichen Verbraucherschutz Haifischprodukten – trotz des geringen Anteils am Fischwarenkorb von unter 1 Prozent – sowohl in abgeschlossenen und laufenden Forschungsvorhaben als auch in Lebensmittel-Monitoringprojekten intensiver zu berücksichtigen als andere Fischarten mit einem vergleichsweise geringen Anteil am Fischwarenkorb. Der Bundesregierung ist bekannt, dass je nach Stichprobe ein nennenswerter Anteil der Haifischfleischproben Quecksilbergehalte aufweisen, die über dem zulässigen europäischen Höchstgehalt für Gesamtquecksilber in Höhe von 1 mg/kg Frischgewicht liegen. Haifischfleisch mit Quecksilbergehalten, die über dem europäischen Höchstgehalt liegen, wird von den zuständigen Länderbehörden beanstandet und gelangt nicht in den Verkehr.

105. Abgeordneter  
**Dr. Peter  
Jahr**  
(CDU/CSU)
- Ob und inwieweit ist der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vor dem Hintergrund betroffen, dass der Verzehr von mit Methylquecksilber belastetem Haifischfleisch eine Gefährdung für den Verbraucher darstellt und besonders Ungeborene sowie Kinder schädigen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

Die gemäß § 13 Absatz 5 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zum Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erlassenden Rechtsverordnungen, die das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die einer Einwirkung durch Verunreinigung der Luft, des Wassers oder des Bodens ausgesetzt waren, verbieten oder beschränken, bedürfen unter anderem des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die oben angegebene Regelung findet für das in der Frage genannte Beispiel Anwendung.

106. Abgeordneter  
**Dr. Peter  
Jahr**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung keinen Widerspruch in ihrem Handeln, dass sie sich auf internationaler Ebene für eine Unterschutzstellung der vom Aussterben bedrohten Dornhaie und Heringshaie einsetzt und dagegen der Handel und die gastronomische Vermarktung in Deutschland aber weiterhin zulässig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Aufnahme von Dorn- und Heringshai in den Anhang II (Arten, deren Erhaltungssituation zumeist noch eine geordnete wirtschaftliche Nutzung unter wissenschaftlicher Kontrolle zulässt) des Washingtoner Artenschutzübereinkommens soll die beiden Arten global vor weiterer Bestandsgefährdung durch Übernutzung schützen. Soweit der Fang und die Vermarktung von Exemplaren dieser Arten deren Erhaltungssituation nicht beeinträchtigen, sollen diese unter Artenschutzgesichtspunkten zulässig bleiben.

Die deutsche Fisch verarbeitende Industrie importierte im Jahr 2007 rd. 248 t Dornhai; davon stammten fast 38 Prozent aus Kanada, rd. 29 Prozent aus Neuseeland und rd. 25 Prozent aus den USA. Die in diesen Ländern bestehenden Dornhaibestände sind nicht vom Aussterben bedroht und unterliegen nach Einschätzung der Bundesregierung einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Fischereimanagement. Aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden weniger als 8 Prozent der insgesamt importierten Menge nach Deutschland gebracht. Der Bundesmarktverband der Fischwirtschaft hat unter Beteiligung von Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen eine „Arbeitsgruppe Dornhai“ eingerichtet mit dem Ziel, ausschließlich Dornhaiprodukte aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen zu importieren.

Produkte des Heringhais haben in Deutschland keine wirtschaftliche Bedeutung.

107. Abgeordneter  
**Dr. Peter  
Jahr**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es auf Grund der Methylquecksilberbelastung im Haifischfleisch für erforderlich, Maßnahmen zum Schutz der Konsumenten zu ergreifen, insbesondere gezielte Verbraucherinformation oder das Verbot des Inverkehrbringens von belasteten Haiprodukten, und wenn nicht, wie begründet die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 9. Juli 2009**

In Deutschland wurde bereits im Jahr 1975 zum gesundheitlichen Verbraucherschutz ein Höchstgehalt für Gesamtquecksilber in Fischereierzeugnissen in Höhe von 1 mg/kg Frischgewicht und damit ein Verbot für das Inverkehrbringen von entsprechend belasteten

Haifischprodukten festgesetzt. Eine entsprechende EU-weite Höchstgehaltsregelung erfolgte im Jahr 1993. Für Haifischprodukte aller Spezies gilt bis heute entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 vom 19. Juli 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln EU-weit ein Höchstgehalt von 1 mg Gesamtquecksilber/kg Frischgewicht, wobei im Rahmen der angewandten konservativen Risikoabschätzung davon ausgegangen wird, dass 100 Prozent des Gesamtquecksilbers als Methylquecksilber vorliegen. Die Höchstgehaltsregelung für Gesamtquecksilber in Haifischprodukten stellt für den Großteil der Bevölkerung einen angemessenen Verbraucherschutz dar.

Methylquecksilber kann bei Ungeborenen und Säuglingen zu neuronalen Entwicklungsschäden führen, da es die Bluthirnschranke und die Plazenta passiert. Deshalb gelten Schwangere und Stillende bzw. Ungeborene und Neugeborene als besonders empfindliche Risikogruppe, wenn regelmäßig bestimmte Fische oder größere Mengen bestimmter Fische von den Müttern verzehrt werden. Aufgrund des seit langem bekannten möglichen hohen Methylquecksilbergehaltes in langlebigen Raubfischen – wie beispielsweise dem Hai – wurden zusätzlich zu lebensmittelrechtlichen Regelungen gezielte Verbrauchertipps erarbeitet und kommuniziert. Diese Aufklärungstätigkeit des BMU, des BfR und verschiedener anderer Institutionen der Bundesregierung zur Information der Bevölkerung über gesundheitsschädigende Auswirkungen von Quecksilber einschließlich entsprechender Verzehrempfehlungen erfolgt bereits seit gut zehn Jahren und wird als angemessen eingeschätzt.

108. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland sichergestellt, dass es sich bei im Handel befindlichen, nach Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinie (FFH: Fauna-Flora-Habitat) geschützten Muschelarten um Nachzuchten und nicht um Naturentnahmen aus der heimischen Population handelt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ggf. die Durchsetzung des Handelsverbots zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. Juli 2009**

Die in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung sowie in Anhang IVa der FFH-Richtlinie aufgeführten Muschelarten sind nach § 10 Absatz 2 Nummer 10b Doppelbuchstabe aa und Buchstabe c sowie nach § 10 Absatz 2 Nummer 11 Buchstabe b und c des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besonders bzw. streng geschützt. Deren Vermarktung ist nach § 42 Absatz 2 BNatSchG verboten. Davon ausgenommen sind etwa gezüchtete Exemplare sowie Muscheln besonders geschützter Arten, soweit diese im Rahmen des Landesfischereirechts rechtmäßig der Natur entnommen wurden. Den Vollzugsbehörden der Länder stehen hinreichende Regelungen zur Verfügung, um den Handel mit geschützten Muschelarten zu überwachen, so z. B. die Nachweispflicht nach § 49 Absatz 1 BNatSchG und die Buchführungspflicht nach § 6 Absatz 1 der Bundesarten-

schutzverordnung. Verstöße gegen das Vermarktungsverbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 65 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG), bei gewerbsmäßigem Handeln oder bei streng geschützten Muscheln nach näherer Maßgabe des § 66 Absatz 1 und 2 sogar eine Straftat. Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für weitere Vorschriften in diesem Zusammenhang.

109. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele FFH-Gebiete des Lebensraumtyps 91T0 (Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder) gibt es in Deutschland (Übersicht nach Ländern erbeten), und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung (Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Magerl „Schutz der Weismoos-Kiefernwälder im Sanddickicht bei Mitterkreith [Stadt Roding, Landkreis Cham]“; Bayerischer Landtag, Landtagsdrucksache 16/1520), dass keine Verpflichtung bestehe, für diesen Lebensraumtyp neue FFH-Gebiete zu melden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 8. Juli 2009**

Das Land Brandenburg hat zwölf FFH-Gebiete gemeldet, die ausweislich der aktuellen Standarddatenbögen den Lebensraumtyp 91T0 enthalten. Für andere Länder gibt es keine entsprechenden Gebiete. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Lebensraumtyp auch noch in anderen Ländern in weiteren FFH-Gebieten existiert und somit in den zugehörigen Standarddatenbögen entsprechend dem Erkenntnisfortschritt noch nachgetragen wird.

Zum zweiten Teil der Frage: ja.

110. Abgeordneter  
**Henning Otte**  
(CDU/CSU)
- Welche Schäden an Betriebsanlagen (u. a. Schacht 1) wurden in welcher Höhe am 29. Mai 2009 durch Demonstranten verursacht, die gewaltsam auf das Gelände des Erkundungsbergwerkes Gorleben eindrangen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 6. Juli 2009**

Im Rahmen der Demonstrationen am 29. Mai 2009 kam es auf dem Bergwerksgelände insbesondere zu Beschädigungen von Sicherheitseinrichtungen. Die Gesamtschadenshöhe ist von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) mit 3 400 Euro geschätzt worden.

111. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung die Studie „Auswirkungen eines schweren Unfalls im Atomkraftwerk Biblis“ (im Auftrag von Greenpeace e. V., vorgestellt auf einer Greenpeace-Pressekonferenz am 17. Juni 2009) von Prof. Oda Becker, überprüfen zu lassen, die die Auswirkungen eines schweren Unfalls in einem Atomkraftwerk (AKW) u. a. am Beispiel des AKW Biblis untersucht, und welchen Aktualisierungs- bzw. Überarbeitungsbedarf sieht die Bundesregierung bei bezüglich der für ihre Einschätzungen und Handlungen maßgeblichen Folgeabschätzungen zu schweren Atomkraftwerkskatastrophen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 8. Juli 2009**

Das angesprochene Gutachten liegt der Bundesregierung erst seit kurzem vor. Das Gutachten beschäftigt sich mit den radiologischen Auswirkungen eines auslegungsüberschreitenden Ereignisses, das selbst nicht untersucht, sondern unterstellt wird. Nach erster Einschätzung ergeben sich daraus keine neuen Erkenntnisse. Hinsichtlich von Folgeabschätzungen für auslegungsüberschreitende Ereignisse ist deshalb derzeit kein Überarbeitungsbedarf ersichtlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

112. Abgeordnete  
**Cornelia Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe zieht die Bundesregierung aus der am 29. Juni 2009 veröffentlichten, repräsentativen Allensbach-Umfrage, wonach jede und jeder Dritte Studieninteressierte aufgrund möglicherweise drohender Schulden nach dem Studienabschluss besorgt ist und 32 Prozent der aktuellen Studierenden über einen Studienabbruch nachdenken (bei finanziell schwachen Studierenden 53 Prozent, bei Studierenden ohne finanzielle Sorgen hingegen 20 Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 8. Juli 2009**

Die genannte Allensbach-Umfrage begründet keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Der Bundesregierung ist aus den mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über das Deutsche Studentenwerk von der HIS GmbH (HIS: Hochschul-Informationssystem) regelmäßig durchgeführten Sozialerhebungen die Relevanz der eigenen finanziellen Situation für die Studienentscheidung



und für etwaige Studienabbrüche selbstverständlich bekannt. Die hierzu in der Allensbach-Untersuchung vorgestellten Ergebnisse lassen weder völlig neue Aspekte erkennen noch sind sie geeignet, die bereits aus den Sozialerhebungen bekannten Datengrundlagen zu revidieren. Unabhängig von den mit je unterschiedlichen Fragestellungen und Bezugsgrößen jeweils ermittelten konkreten Zahlen bleibt die Kernbotschaft, dass Fragen der Ausbildungsfinanzierung im Kontext der Studienwahlentscheidung eine gewichtige, aber nicht die einzig ausschlaggebende Rolle zukommt.

Die Bundesregierung misst einem verlässlichen System staatlicher Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung eine hohe Bedeutung bei. Dies unterstreichen die zahlreichen Verbesserungen und neuen Angebote, die die Bundesregierung in der ablaufenden Legislaturperiode beschlossen und umgesetzt hat. Die Bilanz der bereits vor der jetzt veröffentlichten Studie ergriffenen Maßnahmen kann sich sehen lassen. Die erheblichen Anhebungen der BAföG-Sätze und -freibeträge mit gezielter Stärkung der förderungsrechtlichen Situation für Ausländer und Studierende mit Kindern durch das 22. BAföG-Änderungsgesetz, die Einführung eines allgemeinen, einkommensunabhängig und ohne Bonitätsnachweis über die KfW Bankengruppe angebotenen Studienkredits, eine erhebliche Anhebung der Mittel für die Stipendienförderung und die überaus erfolgreich angelaufene Einführung eines Aufstiegsstipendienprogramms für beruflich Qualifizierte sind sämtlich wirksame Instrumente mit exakt der Zielsetzung, mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Studiums zu motivieren.

113. Abgeordnete  
**Cornelia Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele teilzeitstudierbare Bachelor- und Masterstudiengänge stehen aktuell zur Verfügung, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung unternehmen, um diese Zahl zu erhöhen (bitte nach Fächern sowie Bachelor- und Masterzyklus aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. Juli 2009**

Bund und Länder haben auf dem Qualifizierungsgipfel in Dresden im Oktober 2008 vereinbart, innovative Ansätze für passgenaue Studienangebote, wie etwa Teilzeitangebote oder Maßnahmen zur familienfreundlichen Studiengestaltung, auszuweiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen und die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu senken. Die Realisierung dieser Angebote erfolgt durch die Länder und die Hochschulen.

Ausweislich des sog. Hochschulkompasses, den die Hochschulrektorenkonferenz unter [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) im Internet anbietet, gibt es derzeit 189 Bachelorstudiengänge, die in Teilzeitform angeboten werden, und 324 Masterstudiengänge, auf die dies zutrifft. Eine Aufschlüsselung nach Fächern erscheint wegen des hohen Diversifizierungsgrades der Studienangebote als Listenausdruck wenig sinnvoll. Die sehr nutzerfreundliche Abfragemöglichkeit im Hochschulkompass ermöglicht aber über einen eigenen Onlineabruf jederzeit

eine detaillierte Aufschlüsselung der Studiengänge in jeder gewünschten Aggregation.

114. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Gründe und Probleme verzögern aktuell die Verglasung der so genannten Atomsuppe (HAWC: High Active Waste Concentrate) im Forschungszentrum Karlsruhe (bitte vollständige Angabe), und gibt es Aufstellungen bzw. Schätzungen, wie teuer bauliche Maßnahmen zum besseren Schutz des HAWC-Verbindungskanals zwischen den Gebäuden Hochaktivlager und Verglasungsanlage vor Einwirkungen wie einem Flugzeugabsturz gewesen wären (ggf. bitte Kostenschätzungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 10. Juli 2009**

Die Verglasung des High Active Waste Concentrate (HAWC) wird in Karlsruhe von der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe GmbH auf dem Gelände des Forschungszentrums Karlsruhe durchgeführt.

Nach Erteilung der Genehmigung für die Heiße Inbetriebsetzung und den Betrieb der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) am 24. Februar 2009 sind alle genehmigten technischen und organisatorischen Maßnahmen planmäßig umgesetzt worden. Eine weitere mehrwöchige Verglasungskampagne mit inaktivem HAWC-Simulat wurde erfolgreich durchgeführt. Die Zustimmung zum Heißen Probetrieb durch die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Umweltministerium Baden-Württemberg, wird voraussichtlich noch im Juli 2009 erfolgen.

Die WAK (Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe) GmbH hat die VEK und die Transferleitung – genehmigt durch die zuständige atomrechtliche Behörde – nach dem Stand von Wissenschaft und Technik auf den Schutz gegen zu unterstellende Ereignisse ausgelegt.

Der Transferkanal verläuft weitgehend im Inneren der Gebäude oder ist durch vorgelagerte Bauwerke nach allen Seiten geschützt. Dieses Schutzkonzept der WAK GmbH wurde von der Genehmigungsbehörde ohne Einschränkungen gebilligt. Der Öffentlichkeit wurde dieses Konzept bereits bei der öffentlichen Anhörung zur ersten Teilerrichtungsgenehmigung der VEK dargestellt.

Berlin, den 10. Juli 2009



